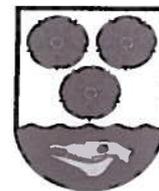


Der Havelbote



Amtsblatt für die Gemeinde Schwielowsee

auf den Seiten 2 – 11

14. Jahrgang
Nr. 6
Mittwoch
19. März 2003

Heimatzeitung für
Caputh, Ferch, Geltow

ISSN Nr. 0663-5315
Kostenlos in alle Haushalte von Caputh,
Ferch und Geltow,
sonst. Preis: 0,61 €

Der Altmann-Garten braucht Ihre Hilfe!



Zuviele Leute haben zulange angenommen, dass Peter Altmanns Schaffenskraft unerschöpflich ist. Er selbst auch, bis im Jahr 2002 die ersten Warnzeichen kamen. Nun, im Februar 2003 hat sich endgültig gezeigt, dass Peter Altmann vielleicht noch seinen Garten betrachten und den Gartenfreunden zeigen kann, aber selbst tatkräftig mit Hand anlegen, das geht nun unwiderruflich nicht mehr. Deshalb muss der Garten von Berufsgärtnern und Hilfskräften betreut werden. Das aber kostet Geld – Geld, das weder Peter Altmann noch der Heimatverein Caputh e. V. haben. Von der öffentlichen Hand haben wir in diesen Zeiten nicht viel zu erwarten.

Die Arbeitsgemeinschaft Altmann-Garten im Heimatverein Caputh e. V. ruft deshalb alle Gartenfreunde und sonstigen am Altmann-Garten Interessierten zu Spenden auf.

Und so können Sie helfen:

Für den Erhalt und die weitere Betreuung des Gartens von Peter Altmann stellen wir uns folgende Spenden-Möglichkeiten vor:

- Sie überweisen eine einmalige Spende mit dem Vermerk „1x Altmann-Garten“ unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Adresse. Sie erhalten zu dieser Spende eine Spendenquittung.
- Sie wollen Ihre Spende jedes Jahr wiederholen oder gar monatlich Ihren Beitrag zum Erhalt des Altmann-Gartens leisten. Dann tragen Sie auf der ersten Überweisung den Vermerk „jährl. Alt-

mann-Garten“ oder „monatl. Altmann-Garten“ ein. Bitte Namen und Adresse nicht vergessen, Sie erhalten dann einmal im Jahr eine Spendenquittung.

- Selbstverständlich können Sie uns auch einen Scheck senden. Der Heimatverein Caputh e. V. ist ein unter der Steuernummer 047/142/02621 beim Finanzamt Potsdam-Land anerkannter gemeinnütziger Verein. Zu den Zielen des Vereins gehört auch die Unterstützung des Altmann-Gartens und der Aufbau des Altmann-Archivs.

Sie erreichen uns unter folgender Adresse:

Heimatverein Caputh e. V.

Stichwort: Altmann-Garten

Heinz H. Schmal

OT Caputh, Schwielowseestr. 69a, 14548 Schwielowsee

Tel. 03 32 09 / 7 14 93, Fax 03 32 09 / 7 00 95

Unsere Konto-Nummer lautet:

Nr. 3 520 002 034

Mittelbrandenburgische Sparkasse (MBS)

BLZ 160 500 00

Die Gemeinde Schwielowsee gratuliert recht herzlich

Herrn Peter Altmann

zum 88. Geburtstag

und wünscht baldige Genesung und weiterhin viel Freude im Altmann-Garten.

*Kerstin Hoppe
Bürgermeisterin*

Heimatverein Caputh e. V.

und die Redaktion des „Havelboten“

Amtsblatt für die Gemeinde Schwielowsee

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee
Der Bürgermeister
OT Caputh
Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

| | |
|---|------------|
| - Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Schwielowsee | S. 2 |
| - Mitteilung der Wahlleiterin | S. 2 |
| - Ausschreibung zur Vermietung einer Wohnung | S. 2 |
| - Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee | S. 2 – 5 |
| - Geschäftsordnung der Gemeinde Schwielowsee | S. 5 – 7 |
| - Mitteilung zum Verkauf einer Fahr-Regalanlage | S. 7 |
| - Information des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Abfallwirtschaft | S. 7 – 8 |
| - Jahresrechnung des Amtes Schwielowsee 2000 | S. 8 |
| - Bekanntmachung beschränkte Jagdausübung Gemarkung Caputh | S. 8 – 9 |
| - Bekanntmachung beschränkte Jagdausübung Gemarkung Ferch | S. 9 – 10 |
| - Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung „Recyclinganlage Ferch“ | S. 10 |
| - Öffentliche Bekanntmachung Grundbuchbereinigungsgesetz § 9 Abs. 4, OT Ferch | S. 10 – 11 |
| - Öffentliche Bekanntmachung Grundbuchbereinigungsgesetz § 9 Abs. 4, OT Geltow | S. 11 |

■ GEMEINDE SCHWIELOWSEE ■

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Schwielowsee

| | |
|------------|--|
| Montag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

Sprechzeiten Bürgerbüro in Geltow Caputher Chaussee 3, Tel. (0 33 27) 56 76 26

| | |
|------------|-------------------------|
| Montag | 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |

Bürgermeisterin: Kerstin Hoppe
bis 30.04.2003:
ab 01.05.2003
Sprechzeiten:

Kerstin Hoppe
OT Caputh, Str. d. Einheit 3
OT Ferch, Potsdamer Platz 9
Dienstag, 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Anmeldung unter Tel.:
03 32 09 / 7 69 29

Ortsbürgermeister OT Caputh: Holger Teichmann
Str. der Einheit 3,
Tel.: 03 32 09 / 7 69 29
Dienstag, 17.00 – 18.00 Uhr

Ortsbürgermeister OT Ferch: Roland Büchner
Beelitzer Str. 2,
Tel.: 03 32 09 / 7 03 26
Dienstag 17.00 – 19.00 Uhr

Ortsbürgermeister OT Geltow: Dr. Heinz Ofcsarik
Caputher Chaussee 3,
Tel.: 0 33 27 / 5 62 00
Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

Mitteilung der Wahlleiterin

Mit Datum vom 28.02.2003 hat Herr Dr. Koenig sein Mandat in der Gemeindevertretung Schwielowsee niedergelegt. Er bedauerte, dies tun zu müssen, da er aus beruflichen Gründen leider keine Möglichkeit sehe, an dem festgelegten Sitzungstag (mittwochs) anwesend zu sein. Nachfolgekandidatin ist Frau Britta Küpper, die am 03.03.2003 ihre Wahl in die Gemeindevertretung Schwielowsee annahm. Ich wünsche ihr viel Erfolg bei der Verwirklichung ihrer Ideen und weiblich diplomatisches Durchsetzungsvermögen. Auch ich möchte an dieser Stelle darauf hin-

weisen, dass Frau Küpper **nicht** die Lebensgefährtin von Herrn Dr. Koenig ist, wie es irrtümlich in der MAZ stand – eine Zeitungsgente, die für viel Verwirrung sorgte.
Carmen Hohlfeld, Wahlleiterin

Ausschreibung

Gemeinde Schwielowsee: Vermietung einer Wohnung OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Wohnfläche 88 m²(3 Zi., Kü, Bad/ WC), Nettokaltmiete: 352,00 €, Betriebskostenvorauszahlung: 120,00 €, Bruttomiete: 472,00 €, bezugsfertig 01.05.2003. Interessenten richten ihre schriftliche Bewerbung bitte an: Gemeinde Schwielowsee, Bereich Liegenschaften, Herr Schnepf, OT Caputh, Straße der Einheit 03, 14548 Schwielowsee, Tel.: 033209/ 76910

Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee

Auf der Grundlage der §§ 5, 6 und 35 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, S. 154), geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I, S. 298), sowie des Gebietsänderungsvertrages zwischen den Gemeinden Caputh, Ferch und Geltow vom 22.12.2001 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 05.03.2003 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name der Gemeinde und Ortsteile

(1) Die Gemeinde führt den Namen „Gemeinde Schwielowsee“. Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

(2) Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen **Caputh, Ferch und Geltow**. Zum Ortsteil Geltow gehört der bewohnte Gemeindeteil Wildpark-West.

(3) Der Sitz der Verwaltung ist im Ortsteil Ferch.

§ 2

Wappen und Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Schwielowsee führt kein eigenes Wappen. Die Wappen der Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow bleiben als Ortssymbole erhalten; sie sind jedoch kein Hoheitszeichen der Gemeinde.

(2) Das Dienstsiegel ist bis zur Schaffung eines Gemeindewappens ein Schriftsiegel. Der Schriftzug lautet „Gemeinde Schwielowsee – Landkreis Potsdam-Mittelmark“.

§ 3

Unterrichtung der Einwohner

(1) Die Unterrichtung der Einwohner erfolgt auf der Grundlage der §§ 16 bis 18 GO.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen gemäß § 14 dieser Satzung.

(3) Jeder Einwohner ist berechtigt, Beschlussvorlagen zu den in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen. Zu diesem Zweck werden die Vorlagen während der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt. Das Recht können die Einwohner auch während der Dienststunden bis zum Tag der Sitzung im Rathaus wahrnehmen.

§ 4

Gleichberechtigung von Mann und Frau

(1) Der nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte wird vom Bürgermeister bestellt.

(2) Wird gemäß § 23 Abs. 2 S. 2 GO ein hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter erforderlich, so bestellt ihn die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Bürgermeisters. Dem hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten können weitere Aufgaben übertragen werden, soweit dadurch die Wahrnehmung seiner Aufgaben als Gleichstellungsbeauftragter nicht beeinträchtigt wird.

(3) Die Rechte des Gleichstellungsbeauftragten bestimmen sich nach § 23 GO. Das Recht, bei Auffassungen, die von denen des Bürgermeisters abweichen, sich an die Gemeindevertretung oder die zuständigen Ausschüsse zu wenden, wird durch schriftliche Darlegung des abweichenden Standpunktes gegenüber der Gemeindevertretung ausgeübt. Sie gibt dem Gleichstellungsbeauftragten im Bedarfsfalle Gelegenheit, den abweichenden Standpunkt in einer Ausschuss- oder Gemeindevertretersitzung darzulegen.

§ 5

Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretung besteht aus den Gemeindevertretern und dem Bürgermeister als stimmberechtigte Mitglieder.

(2) Den Vorsitz führt der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(3) Der Vorsitzende sowie ein erster und ein zweiter Stellvertreter werden von der Gemeindevertretung gewählt.

§ 6

Zuständigkeiten der Gemeindevertretung

(1) Die Zuständigkeiten der Gemeindevertretung bestimmen sich nach § 35 GO.

(2) Die Gemeindevertretung behält sich gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 18 und 19 GO die Entscheidung vor über

- a) die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, ferner die Aufnahme von Krediten, sofern der Wert 5.000,00 EUR übersteigt;
- b) den Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Grundstücksgeschäften und Vermögensgeschäften, sofern der Wert 5.000,00 EUR übersteigt;
- c) Anträge auf Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen nach Anhörung des Bürgermeisters bei folgenden Wertgrenzen:
 - Stundung bei Beträgen über 5.000,00 EUR und die Dauer von mehr als zwei Jahren,
 - Niederschlagung (befristet oder unbefristet) bei Beträgen über 5.000,00 EUR,
 - Erlass bei Beträgen über 3.000,00 EUR.

(3) Die Entscheidungen nach Abs. 2 bis zur Wertgrenze trifft der Bürgermeister. Sie sind Geschäft der laufenden Verwaltung.

(4) Die Gemeindevertretung behält sich – sofern es sich nicht um Maßnahmen der Gefahrenabwehr handelt – die folgenden Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, für die sonst der Hauptausschuss oder gemäß § 63 Abs. 1 Buchst. c GO der Bürgermeister zuständig ist, zur Entscheidung vor:

- a) die Vergabe von Aufträgen der Gemeinde, sofern die Aufträge den Wert
 - von 250.000,00 EUR bei Vergaben nach der VOB,
 - von 25.000,00 EUR bei Vergaben nach der VOL und
 - von 25.000,00 EUR bei Vergaben nach der HOAI übersteigen.

Bei der Ausschreibung einer Maßnahme in mehreren Losen wird die Wertgrenze durch die gesamte Maßnahme bestimmt.

- b) sämtliche Personalentscheidungen der Gemeinde (§ 73 Abs. 2 GO), soweit nicht nach § 12 dieser Satzung die Entscheidung dem Bürgermeister übertragen ist.

§ 7

Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter

(1) Die Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter basieren auf den §§ 37 und 38 GO.

(2) Jeder Gemeindevertreter kann an den Sitzungen des Hauptausschusses und der Fachausschüsse, denen er nicht angehört, mit beratender Stimme teilnehmen.

(3) Die Gemeindevertreter und die sachkundigen Bürger haben dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten schriftlich mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein kann. Die Meldefrist beträgt vier Wochen und beginnt mit der ersten Sitzung des jeweiligen Arbeitsgremiums in der Wahlperiode. Es sind der ausgeübte Beruf, die Art der Beschäftigung oder Tätigkeit – bei mehreren deren Schwerpunkt – sowie der Arbeitgeber oder Dienstherr anzugeben. Zudem ist jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person, deren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde liegen, anzuzeigen. Sämtliche Änderungen sind dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung unverzüglich mitzuteilen.

Der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten können allgemein bekannt gemacht werden. Nach Ablauf der Wahlperiode sind die gespeicherten Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.

(4) Das Weitere regelt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung.

(5) Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder werden in einer gesonderten Entschädigungssatzung geregelt.

§ 8

Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretung tritt mindestens alle drei Monate zu einer Sitzung zusammen.

(2) Zeit, Ort und Entwurf der Tagesordnung werden nach § 14 dieser Satzung öffentlich bekannt gemacht.

(3) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist nur nach Maßgabe des § 44 GO auszuschließen, insbesondere bei folgenden Angelegenheiten:

- a) Personal- und Disziplinarangelegenheiten, wenn berechtigte Interessen Einzelner zu schützen sind,
- b) Grundstücksangelegenheiten und Auftragsvergaben, wenn persönliche Verhältnisse oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Beteiligter offenbart werden könnten,
- c) Abgaben-, Steuer- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
- d) Vertragsverhandlungen mit Dritten, wenn persönliche Verhältnisse oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Beteiligter offenbart werden könnten.

(4) Vom Bürgermeister zu benennende Mitarbeiter der Verwaltung und Teilnehmer mit beratender Stimme sind zur Teilnahme am nicht-öffentlichen Teil der Sitzung berechtigt, wenn nicht die Gemeindevertretung im Einzelfall anderes beschließt.

(5) Das Weitere regelt die Geschäftsordnung.

§ 9

Fachausschüsse

(1) Die Gemeindevertretung bildet folgende ständige beratende Fachausschüsse:

- a) Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften;
- b) Ausschuss für Gewerbe, Tourismus, Ordnung, Sicherheit und Verkehr;
- c) Ausschuss für Bauen und Umwelt;
- d) Ausschuss für Kultur, Schulen, Soziales und Sport.

(2) Die Gemeindevertretung kann die Ausschüsse auflösen oder umbilden und nach Erfordernis weitere, auch zeitweilige Ausschüsse bilden. In Zweifelsfällen entscheidet sie über die Zuständigkeit der Ausschüsse.

(3) Die Fachausschüsse haben fünf stimmberechtigte Mitglieder aus den Reihen der Gemeindevertreter. Die den einzelnen Fraktionen zustehende Mitgliederzahl errechnet sich gemäß § 50 Abs. 2 bis 4 GO. Die Fraktionen benennen die Personen gemäß der ihnen zustehenden Mitgliederzahl sowie deren Vertreter. Die Vertreter können sich gegenseitig vertreten. Der Vertreter hat Stimmrecht, wenn das vertretene Mitglied fehlt.

(4) Die Gemeindevertretung beruft zusätzlich sachkundige Einwohner ohne Stimmrecht in die Ausschüsse. Jede Fraktion kann so viele sachkundige Einwohner für jeden Ausschuss benennen, wie sie stimmberechtigte Ausschussmitglieder benennen kann.

(5) Die Vorsitze der Fachausschüsse werden auf die Fraktionen gemäß § 50 Abs. 8 GO im Zugriff dem Verfahren nach d'Hondt entsprechend verteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Gemeindevertretung zu ziehen hat. Die Fraktionen bestimmen die Vorsitzenden sowie deren Vertreter. Die Vertreter der Ausschussvorsitzenden können stellvertretende Ausschussmitglieder gemäß Abs. 3 sein. Die Gemeindevertretung stellt die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

(6) Der Bürgermeister trägt dafür Sorge, dass die Verwaltung den Ausschüssen für die gegenseitige Information und als Hilfe für das Protokoll zur Verfügung steht.

(7) Für die Ausschusssitzungen gilt § 8 Abs. 1 bis 4 entsprechend.

§ 10 Hauptausschuss

(1) Der Hauptausschuss besteht aus sieben Mitgliedern. Ihm gehören an der Bürgermeister sowie weitere sechs Mitglieder der Gemeindevertretung. Die weiteren Mitglieder und ihre Stellvertreter werden entsprechend § 9 Abs. 3 S. 2 ermittelt und von den Fraktionen benannt. Der Vertreter hat Stimmrecht, wenn das vertretene Mitglied fehlt. Gehört der Bürgermeister keiner Fraktion an, hat er im Hauptausschuss keinen Stellvertreter.

(2) Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Bürgermeister. Die Gemeindevertretung bestimmt einen ersten und einen zweiten Stellvertreter und stellt die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

(3) Für die Sitzungen des Hauptausschusses gilt § 8 Abs. 1 bis 4 entsprechend.

§ 11 Bürgermeister

(1) Die Zuständigkeiten des Bürgermeisters ergeben sich aus der Gemeindeordnung, sofern eine Zuständigkeit nicht in dieser Satzung der Gemeindevertretung oder dem Hauptausschuss vorbehalten ist.

(2) Gibt es in der Verwaltung keinen Beigeordneten, bestimmt die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Bürgermeisters in seiner Eigenschaft als Leiter der Verwaltung und rechtlicher Vertreter der Gemeinde seinen Stellvertreter. Weitere Stellvertreter können von der Gemeindevertretung in gleicher Weise bestimmt werden.

(3) Im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters nimmt sein Vertreter an den Sitzungen der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses beratend teil. An den Sitzungen der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte kann der Bürgermeister oder sein Stellvertreter beratend teilnehmen. Der jeweilige Vorsitzende bestimmt im Benehmen mit dem Bürgermeister, welche weiteren Bediensteten der Verwaltung zu den Sitzungen nach Satz 1 und 2 hinzugezogen werden.

§ 12 Gemeindebedienstete

(1) Der Bürgermeister entscheidet im Rahmen des Stellenplanes über die personalrechtlichen Angelegenheiten nach § 73 GO

a) der Arbeiter,
b) der Angestellten der Vergütungsgruppen BAT O IXb bis BAT O Vc.

(2) Für den in Abs. 1 genannten Personenkreis unterzeichnet der Bürgermeister die nach geltendem Recht auszustellenden Arbeitsverträge und sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse allein.

(3) Die Amtsleiter sind berechtigt, an den Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Ortsbeiräte beratend teilzunehmen.

§ 13 Ortsteile

(1) In jedem der drei Ortsteile wird nach den Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ein Ortsbeirat gewählt. Der Ortsbeirat besteht in Caputh und Geltow aus jeweils neun, in Ferch aus fünf Mitgliedern. Die Ortsbeiräte wählen aus ihrer Mitte jeweils den Ortsbürgermeister.

(2) Mitglieder der Gemeindevertretung können an den Sitzungen der Ortsbeiräte beratend teilnehmen.

(3) Die Ortsbürgermeister können an den Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse beratend teilnehmen.

(4) Im Übrigen gelten die Regelungen der §§ 54 bis 54 e der Gemeindeordnung sowie des Gebietsänderungsvertrages vom 22. Dezember 2001 zwischen den Gemeinden Caputh, Ferch und Geltow.

§ 14 Bekanntmachungen

(1) Für Bekanntmachungen gelten die Bestimmungen der Brandenburgischen Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II S. 435) in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.

(3) Soweit nicht anders bestimmt, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde durch Veröffentlichungen des vollen Wortlautes im Amtsblatt „Der Havelbote“. Sie sollen zusätzlich unter www.schwielowsee.de in das Internet eingestellt werden.

(4) Im Falle der Ersatzbekanntmachung nach § 2 BekanntmV (Pläne, Karten, Zeichnungen) wird in der Bekanntmachung des zugehörigen Textes angegeben, wo und wann die nicht bekannt gemachten Bestandteile einzusehen sind.

(5) Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse erfolgt, abweichend von Abs. 3, durch Aushang in den Bekanntmachungskästen (Abs. 6). Sitzungen der Ortsbeiräte sind in den Bekanntmachungskästen der jeweiligen Ortsteile bekannt zu machen. Die Aushangsfrist beträgt mindestens fünf Tage vor dem Sitzungstag; wird im Einzelfall in kürzerer Frist geladen, erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Benachrichtigung an die Mitglieder herausgegeben wurde. Die Abnahme der Aushänge erfolgt frühestens am Tage nach der Sitzung. Zusätzlich sollen die Sitzungen der Gemeindevertretung nebst Entwurf der Tagesordnung im Amtsblatt sowie im Internet angezeigt werden.

(6) Die Gemeinde unterhält folgende Bekanntmachungskästen:

a) Schwielowsee, Ortsteil Caputh, Straße der Einheit 3,

b) Schwielowsee, Ortsteil Ferch, Potsdamer Platz 9

c) Schwielowsee, Ortsteil Geltow, Caputher Chaussee 3,

d) Schwielowsee, Ortsteil Geltow, Gemeindeteil Wildpark-West, Marktplatz.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwielowsee, 2003-03-05

gez. i. V. Heiko Hüller

Roland Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Kerstin Hoppe
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Hauptsatzung der Gemeinde Schwielowsee wird hiermit auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung i. V. der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) bekanntgemacht.

gez. Hoppe
Bürgermeisterin

Schwielowsee, 19.03.2003

Geschäftsordnung der Gemeinde- vertretung Schwielowsee (GeschO)

Gemäß § 35 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, S. 154), geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I, S. 298) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee in ihrer Sitzung am 05.03.2003 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Erster Abschnitt Gemeindevertretung

§ 1 Einberufung der Gemeindevertretung

(1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft die Sitzungen der Gemeindevertretung ein. § 42 Abs. 1 Satz 2 GO bleibt unberührt. Die Ladungsfrist beträgt fünf Tage einschließlich des Sitzungstages. Bei unverzüglich einzuberufenden Sitzungen oder in Eilfällen kann die Ladungsfrist auf 24 Stunden verkürzt werden.

(2) Die Einladung muss Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung enthalten. Den im Entwurf der Tagesordnung aufgeführten Beratungsgegenständen sind schriftliche Vorlagen und Beschlussentwürfe beizufügen, wenn dies nach Sachlage und Gegenstand angezeigt erscheint. Vorlagen können in Ausnahmefällen nachgereicht werden, sollen im Allgemeinen jedoch keine Tischvorlagen sein.

(3) Ist ein Mitglied der Gemeindevertretung an einer Sitzungsteilnahme der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses verhindert, hat er dies vorher dem Vorsitzenden anzuzeigen und bei einer Ausschusssitzung außerdem seinen Vertreter unverzüglich zu verständigen.

§ 2 Tagesordnung

(1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung entwirft im Benehmen mit dem Bürgermeister die Tagesordnung. Vorschläge zu Beratungspunkten hat er dabei gemäß § 43 Abs. 1 Satz 2 GO aufzunehmen, wenn sie von mindestens zwei Gemeindevertretern oder einer Fraktion unterstützt werden und dem Vorsitzenden spätestens am Ende des achten Kalendertages vor der Sitzung (§ 1 Abs. 1 GeschO) vorliegen.

(2) Bei der Reihung der einzelnen Tagesordnungspunkte sind neben organisatorischen Aspekten die Vorgaben gemäß § 44 GO und § 8 Abs. 3 Hauptsatzung für die öffentliche und nichtöffentliche Behandlung zu berücksichtigen. Die Gemeindevertretung kann auf dieser gesetzlichen Basis durch Beschluss für einzelne Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit aufheben. Die in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte sind getrennt aufzuführen.

(3) Die Gemeindevertretung kann vor Eintritt in die Tagesordnung auf Antrag beschließen:

- a) dringende Tagesordnungspunkte zusätzlich aufzunehmen,
- b) die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
- c) Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden,
- d) Tagesordnungspunkte abzusetzen.

§ 3 Öffentlichkeit

(1) An den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung können Zuhörer teilnehmen (§ 44 GO, § 8 Abs. 3 Hauptsatzung).

(2) Die Presse hat zur Wahrung ihrer Informationsrechte vorrangig Zugang.

(3) Zuhörer sind außerhalb der dafür vorgesehenen Fragestunde (§ 4 GeschO) nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen die Beratung nicht stören und weder Zeichen des Beifalls noch des Missfallens geben. Bei Ordnungsstörungen können Zuhörer vom Vorsitzenden des Sitzungssaals verwiesen werden.

(4) Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden (§ 44 GO). Die Entscheidung ist in öffentlicher Sitzung bekannt zu geben. Gleiches gilt für die Begründung, Beratung und Entscheidung eines Antrags auf Überweisung eines Tagesordnungspunktes der nichtöffentlichen in eine öffentliche Sitzung.

§ 4 Einwohnerfragestunde, Beteiligung von Betroffenen und Sachverständigen

(1) Vor Beginn des ersten Sachpunktes der Tagesordnung kann eine Fragestunde für die Einwohner in die Tagesordnung aufgenommen werden. Bei höchstens vier Minuten zur Behandlung der Einzelfragen soll die Dauer der Fragestunde 30 Minuten nicht überschreiten.

(2) Die gemäß § 18 GO berechtigten Einwohner können vorrangig zu den in die Tagesordnung aufgenommenen Beratungsgegenständen sowie zum Inhalt des Berichts des Bürgermeisters Fragen stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Zu Tagesordnungspunkten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, sind Fragen nicht zulässig. Fragen mit nichtöffentlichem Charakter sind nicht zugelassen.

(3) Die Fragen, Vorschläge und Anregungen müssen kurz und sachlich sein. Eine Debatte findet nicht statt. In der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind in der nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist.

(4) Beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 44 GO, Einwohner, die vom Gegenstand der Beratung betroffen sind, oder Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Abstimmung über den Gegenstand beginnen. Eine ergänzende Anhörung kann auf Antrag beschlossen werden.

§ 5 Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Anfragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister, die auf der folgenden Gemeindevertretersitzung beantwortet werden sollen, müssen schriftlich kurz und sachlich abgefasst sein. Sie sind spätestens bis 8.00 Uhr des der Sitzung vorausgehenden Arbeitstages beim Bürgermeister einzureichen. Der Anfragende kann in der Sitzung eine Zusatzfrage stellen. Ist die zur Beantwortung der Anfrage notwendige Vorbereitungszeit nicht ausreichend, ist die Anfrage in der folgenden Sitzung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist.

§ 6 Sitzungsablauf

(1) Der Vorsitzende eröffnet, leitet gerecht und unparteiisch, wahrt die Ordnung und schließt die Sitzungen. Dabei wahrt er die Würde und Rechte der Gemeindevertretung und übt das Hausrecht aus (§ 45 Abs. 1 GO). Im Falle seiner Verhinderung tritt einer seiner Stellvertreter an seine Stelle.

(2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

Eröffnung

- a) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit (§ 46 GO),
- b) Bestätigung der Tagesordnung,
- c) Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung,
- d) Beschlusskontrolle (vierteljährlich),
- e) Bericht des Bürgermeisters,
- f) Einwohnerfragestunde (§ 4 GeschO),
- g) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung,
- h) Anfragen,

Ende des öffentlichen Teils

- i) Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung,
- j) Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung,
- k) Anfragen, die nichtöffentlichen Angelegenheiten betreffend.

Schluss der Sitzung.**§ 7****Unterbrechung und Vertagung**

- (1) Der Vorsitzende kann die Sitzung der Gemeindevertretung unterbrechen. Auf Antrag von zwei Mitgliedern oder einer Fraktion muss er die Sitzung unterbrechen. Eine weitere Unterbrechung kann nur von mindestens zehn Gemeindevertretern beantragt werden.
- (2) Die Gemeindevertretung kann Beratungspunkte
 - a) durch Entscheidung in der Sache abschließen,
 - b) verweisen oder zu ihrer Beratung vertagen.
- (3) Bei der Abstimmung geht der Antrag auf Vertagung dem der Verweisung und dieser dem der Entscheidung in der Sache vor. Über Anträge nach Absatz 1 ist sofort abzustimmen.
- (4) Nach 23.00 Uhr wird der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu vertagen.

§ 8**Redeordnung**

- (1) Ein Mitglied der Gemeindevertretung darf nur sprechen, wenn es sich zu Wort gemeldet hat und ihm vom Vorsitzenden das Wort erteilt worden ist. Wortmeldungen erfolgen durch Handaufheben.
- (2) Die Worterteilung erfolgt in der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Das Wort zur Geschäftsordnung ist durch Erheben beider Hände zu beantragen und unmittelbar nach Abschluss des aktuellen Redebeitrages zu erteilen. Der Antrag darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen.
- (3) Dem Bürgermeister oder seinem Vertreter ist auch außerhalb der Reihe der Wortmeldungen das Wort zu erteilen. Auf Wunsch des Bürgermeisters kann sein Rederecht im Benehmen mit dem Vorsitzenden von anderen Bediensteten der Verwaltung ausgeübt werden.

§ 9**Sitzungsleitung**

- (1) Der Vorsitzende kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache verweisen.
- (2) Ist ein Gemeindevertreter in einer Sitzung dreimal zur Sache verwiesen worden, so muss ihm der Vorsitzende das Wort entziehen und darf es ihm in der Aussprache zum selben Gegenstand nicht wieder erteilen.
- (3) Der Vorsitzende kann ein Mitglied der Gemeindevertretung zur Ordnung rufen, wenn sein Verhalten den ordnungsgemäßen Verlauf der Sitzung stört. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann das Mitglied des Raumes verwiesen werden.

§ 10**Anträge**

- (1) Anträge zur Sache oder zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied der Gemeindevertretung gestellt werden.

- (2) Zu den Anträgen zur Geschäftsordnung gehören Anträge auf
 - a) Schluss der Rednerliste,
 - b) Schluss der Aussprache,
 - c) Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister,
 - d) Vertagung,
 - e) Aufhebung der Sitzung,
 - f) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
 - g) namentliche oder geheime Abstimmung.

(3) Wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, so darf je ein Gemeindevertreter für und gegen diesen Antrag sprechen. Danach ist über den Antrag abzustimmen.

(4) Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung.

(5) Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste oder auf Schluss der Aussprache gestellt, so gibt der Vorsitzende die bereits vorliegenden Wortmeldungen bekannt.

§ 11**Abstimmungen**

- (1) Nach Schluss der Aussprache stellt der Vorsitzende die zu dem Tagesordnungspunkt gestellten Sachanträge zur Abstimmung.
- (2) Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- oder Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den die weiteren Anträge weitestgehend umfassenden Antrag abgestimmt. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende.
- (3) Auf Antrag ist die Abstimmung zu teilen. Über die Vorlage oder den Antrag ist danach insgesamt abzustimmen.
- (4) Grundsätzlich wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Auf Verlangen von mindestens zwei Mitgliedern der Gemeindevertretung oder einer Fraktion ist namentlich oder geheim abzustimmen. Wird beides verlangt, hat die geheime Vorrang vor der namentlichen Abstimmung. Auf Verlangen ist vor jeder Abstimmung der Antrag zu verlesen.
- (5) Bei der offenen Abstimmung gibt der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Anzahl der Mitglieder bekannt, die
 - a) dem Antrag zustimmen,
 - b) den Antrag ablehnen,
 - c) sich der Stimme enthalten.
 Das Abstimmungsergebnis kann nur unmittelbar nach der Abstimmung angezweifelt werden. In diesem Fall wird die Abstimmung unverzüglich wiederholt.
- (6) Bei der geheimen Abstimmung wird das Abstimmungsergebnis durch zwei vom Vorsitzenden zu bestimmende Gemeindevertreter, die nicht der selben Fraktion angehören, festgestellt und dem Vorsitzenden mitgeteilt, der es bekannt gibt.

§ 12**Wahlen**

- (1) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen kann aus der Mitte der Gemeindevertretung ein Wahlausschuss gebildet werden.
- (2) Zur Wahl sind äußerlich gleiche Stimmzettel zu verwenden, die so vorzubereiten sind, dass sie bei beabsichtigter Wahl des jeweiligen Kandidaten dessen Namen mit einem Kreuz unmissverständlich zu kennzeichnen erlauben. Andere Kennzeichnungen machen den Stimmzettel ungültig.
- (3) Die Stimmabgabe hat in einer Wahlkabine oder räumlich abgegrenzt so zu erfolgen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Für einheitliches Schreibgerät ist zu sorgen. Werden keine Umschläge verwendet, so sind die Stimmzettel nach dem Wahlakt zu falten.
- (4) Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der Wahl bekannt.

§ 13**Niederschriften**

- (1) Der Bürgermeister ist für die Niederschrift verantwortlich. Er bestimmt den Protokollführer.

(2) Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:

- a) Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung sowie deren Unterbrechungen,
- b) Namen der anwesenden und fehlenden Mitglieder der Gemeindevertretung,
- c) Namen beratend teilnehmender Personen,
- d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung,
- e) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- f) Festlegung des Mitunterzeichners der Sitzungsniederschrift,
- g) Tagesordnung,
- h) Bürgeranfragen,
- i) Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, die Beschlüsse und Ergebnisse der Abstimmungen,
- j) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit.

Änderungen des Protokolls der letzten Sitzung sowie Aussagen, die auf Wunsch von Beratungsteilnehmern protokollarisch festgehalten werden sollen, sind in das Protokoll aufzunehmen.

(3) Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.

(4) Die durch den Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied zu unterzeichnende Sitzungsniederschrift ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung spätestens mit der Ladung zur nächsten Sitzung zuzuleiten.

(5) Sofern nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird, ist die Öffentlichkeit über die Beschlüsse der Gemeindevertretung durch Veröffentlichung im Amtsblatt zu unterrichten. Die Beschlüsse sollen zusätzlich unter www.schwielowsec.de in das Internet eingestellt werden.

§ 14 Fraktionen

Die Fraktionen müssen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung von ihrer Bildung schriftlich Kenntnis geben. Die Mitteilung muss die genaue Bezeichnung der Fraktion, den Namen des Fraktionsvorsitzenden sowie aller der Fraktion angehörenden Mitglieder der Gemeindevertretung enthalten. Der Zusammenschluss von Gemeindevertretern wird mit der schriftlichen Mitteilung an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung wirksam. Veränderungen sind dem Vorsitzenden stets unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 15 Abweichungen von der Geschäftsordnung

Die Gemeindevertretung kann Abweichungen von der Geschäftsordnung beschließen, sofern nicht zwei Mitglieder oder eine Fraktion widersprechen und die Gemeindeordnung dies zulässt.

Zweiter Abschnitt Fachausschüsse

§ 16 Allgemeiner Geschäftsgang

Für Geschäftsgang und Verfahren der von der Gemeindevertretung gebildeten Fachausschüsse gelten die Vorschriften des Ersten Abschnittes sinngemäß, soweit nicht in der Gemeindeordnung oder der Hauptsatzung eine andere Regelung getroffen wird.

Dritter Abschnitt Hauptausschuss

§ 17 Allgemeiner Geschäftsgang

(1) Für Geschäftsgang und Verfahren des Hauptausschusses gelten die Vorschriften des Ersten Abschnittes sinngemäß, soweit nicht in der Gemeindeordnung oder der Hauptsatzung eine andere Regelung getroffen wird.

(2) Der Hauptausschuss tritt in der Regel eine Woche vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zusammen. Die Ladungsfrist beträgt mindestens drei Tage.

Vierter Abschnitt Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften

§ 18 Allgemeiner Geschäftsgang

Die Bestimmungen des ersten Abschnittes sind sinngemäß auch auf solche Ausschüsse der Gemeinde anzuwenden, die auf besonderen Rechtsvorschriften beruhen, soweit diese Vorschriften nichts anderes bestimmen.

Fünfter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 19 In-Kraft-Treten

Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Schwielowsee, 2003-03-05

gez. i. V. Heiko Hüller

Roland Büchner
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Kerstin Hoppe
Bürgermeisterin

Mitteilung aus dem Amtsarchiv und Bauamt

Die vorhandene **Fahr-Regalanlage** aus dem Amtsarchiv (Lindenstr.56, OT Caputh) wird zum Verkauf angeboten für VB 2.500,00 Euro.

Technische Daten

Fabrikat: Bruynzeel Monta-Regalsysteme ; Baujahr: 1993; besteht aus: 5 Fahrregalen + 1 Wandregal (Stahlrahmen, Einlegeböden, Frontverblendungen, Fahrmechanik); bisherige Nutzung: Archivierung von Akten; Stellmeter (Akten) gesamt: 198 m; Gesamtmaß (im geschlossenen Zustand): H/B/T.= 2,42 m / 4,10 m / 3,09 m; Maße einzelnes Regalelement: H/B/T = 2,42 m / 0,73 m / 3,09 m; Eigenlast gesamt: 1500 kg; Verkehrslast gesamt: 7440 kg

Die zwei Fahrschienen sind im Fußboden einbetoniert und können eventuell nicht zerstörungsfrei ausgebaut werden. Nachbestellung über den Hersteller ist möglich. Die einzelnen Fahrregale können jedoch auch als Standregale (ohne Schienen) aufgestellt und genutzt werden. Abholung und Demontage bis 25.04.2003. Interessenten können sich melden über Archivarin Frau Hohlfeld zu den üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung unter Tel. 03 32 09 – 7 16 60.

Information

Werte Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Potsdam - Mittelmark !

Der Landkreis Potsdam-Mittelmark und die APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH möchten mit diesem Schreiben noch einmal Hinweise zu den Abfallgebührenbescheiden für das Jahr 2003 und zu der Entsorgung im Landkreis geben.

Abfallgebührenbescheide 2003 für Haushalte, Gewerbe und vorübergehend genutzte Grundstücke (veranlagt mit Abfallbehältern - keine Abfallsäcke)

Diesem Schreiben liegt der Abfallgebührenbescheid 2003 für die Basisgebühr bei. Bitte prüfen Sie die dort enthaltenen Angaben (Anschrift, Mieter, Haushaltsgröße etc.). Sollten sich Veränderungen ergeben haben, so greifen Sie nicht gleich zum Telefon, sondern füllen Sie die Änderungsmitteilung, die Ihrem Abfallkalender 2003 beige-fügt wurde, aus und legen Sie einen entsprechenden Nachweis (z.B. Geburts- / Sterbeurkunde, Semesterbescheinigungen etc.) bei. Erst wenn die Mitarbeiter der APM GmbH einen schriftlichen Nachweis über Veränderungen haben, können sie Ihnen einen Änderungsbescheid zusenden.

Für die Entleerungen Ihrer Restmüllbehälter erhalten Sie eine Quartalsabrechnung, d.h., dass Sie erstmals einen Bescheid über Entleerungen im April 2003 für den Zeitraum Januar bis März erhalten. Der Bescheid über Entleerungen wird nach tatsächlichen Entleerungen und nicht nach Gewicht erstellt.

Informationen zur Entsorgung

Die Abfallbehälter müssen ab 6:00 Uhr zur Entsorgung, in der korrekten Richtung (nur MGB 40 - 240 l - Restmüllbehälter), am Straßenrand bereit stehen. Gefäße, die nicht geleert werden, sollen bitte, zur Vermeidung von unnötigen Kosten, in geeigneter Weise gekennzeichnet werden. Des Weiteren teilen wir mit, dass in der Entsorgung im 2-Schicht - System gearbeitet wird.

Für die Entsorgung der

- **Restmüllbehälter (graue Tonne)** ist in den Gebieten Belzig, Werder, Teltow und Beelitz, (Gemeinde Schwielowsee) die APM GmbH zuständig. Im Bereich Brandenburg entsorgt die Firma Rethmann.
- **blauen Tonnen (Papier) und die gelben Säcke** sind folgende Firmen zuständig:

Bereich Belzig: APM GmbH Tel.: 033843 - 30 6 14/30 6 15

Bereich Teltow: RWE Tel.: 03328 - 45 61 53

Bereich Brandenburg: Rethmann Tel.: 033835 - 47 0 23.

Bereich Beelitz / Werder (Gemeinde Schwielowsee): ALBA PM GmbH Tel.: 0331 - 86 99 83 7

Jahresrechnung 2000 des Amtes Schwielowsee

Beschlussfassung der Jahresrechnung und Entlastung des Amtsdirektors

Gemäß § 93, Abs.1-6 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, S. 154), geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I, S. 298) hat der Amtsausschuss am 24.10.2002 nachfolgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 02-10-25

Der Amtsausschuss des Amtes Schwielowsee beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für die Jahresrechnung 2000 auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Jastimmen: 6 Neinstimmen: 0 Enthaltungen: 0

gez.: *Hartmann*
Amtsausschuss-
vorsitzender

gez.: *Lietz*
Amtsdirektor

gez.: *Neumann*
Amtsleiterin

Kämmerei/Liegenschaften

Die Jahresrechnung 2000 liegt zur Einsichtnahme in der Gemeinde Schwielowsee vom 24.03.-04.04.2003 aus.

Bekanntmachung

Die Gemeinde Schwielowsee gibt hiermit nachstehende Bescheide der Unteren Jagdbehörde für die beschränkte Jagdausübung in befriedeten Bezirken der Gemarkungen Caputh und Ferch öffentlich bekannt:

Beschränkte Jagdausübung in befriedeten Bezirken der Gemarkung Caputh

Bescheid:

Für die beschränkte Jagdausübung wird eine befristete Ausnahme genehmigung für die befriedeten Bezirke der Gemarkung Caputh - markierte Bereiche - (Karte siehe Anlage) mit folgenden Auflagen und Nebenbestimmungen erteilt:

1. Die beschränkte Jagdausübung wird Frau Kathrin Voigt, OT Caputh, Geltower Chaussee 1, 14548 Schwielowsee gestattet.
2. Die Bejagungsgenehmigung wird für den Zeitraum vom **02.01.2003 bis 30.06.2003** erteilt.
3. Die Bejagung ist auf Schwarzwild, Rehwild und Rotfuchse zu beschränken.

4. Jagdhandlungen mit der Schusswaffe sind nur auf Grundflächen in den Ortsrandlagen o.ä. Bereichen gestattet, wo eine gefahrlose Schussabgabe möglich ist.
5. Grundsätzlich darf gem. § 20 Abs. I BJagdG an Orten, an denen die Jagd die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit stören oder das Leben von Menschen gefährden würde, nicht gejagt werden!
6. Das Einverständnis der jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zur beschränkten Jagdausübung in ihren befriedeten Bezirken wird vorausgesetzt.
7. Der Inhalt dieser Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.
8. Die Untere Jagdbehörde ist über den Verlauf der Bejagung bis zum 15.07.2003 zu unterrichten.

Begründung

Gemäß § 5 Abs. 3 LJagdG Bbg. kann die Untere Jagdbehörde in befriedeten Bezirken dem Eigentümer, dem Nutzungsberechtigten, dem Jagdausübungsberechtigten oder deren Beauftragten bestimmte Jagdhandlungen unter Beschränkung auf bestimmte Wildarten und auf bestimmte Zeit gestatten.

In den Bereichen der Gemeinde Caputh ist ein verstärktes Auftreten von Schwarzwild, Rehwild und Raubwild zu verzeichnen. Um diese Wildarten von den betroffenen Bereichen fernzuhalten und die auftretenden Schäden bei Garten- und Grundstücksbesitzern so gering wie möglich zu halten, ist die Bejagung auf Rehwild und Schwarzwild notwendig.

Dem Auftreten des Schwarz- und Rehwildes in der Ortslage kann durch Bejagung nur bedingt bzw. kurzfristig entgegengewirkt werden. Weiterreichende Maßnahmen der betroffenen Grundstückseigentümer, wie die wilddichte Zäunung in den Außenbereichen, das Vermeiden von Küchenabfällen in Kompostanlagen o.ä. sind notwendig, um das Bestreben des Schwarzwildes, in die Ortslage einzudringen, zu minimieren. Die Bejagung des Schwarzwildes in der Ortslage ist nur eine sekundäre Maßnahme zur Schadensabwehr. Es sei diesbezüglich die Empfehlung ausgesprochen, den betreffenden Anwohnern und Grundstückseigentümern die v.g. Sachlage zu vermitteln.

Um einem Ansteigen der Population des Rotfuchses und damit der Gefahr der Übertragung von Tierkrankheiten auf den Menschen in der Ortslage entgegenzuwirken, wird die Bejagung des Rotfuchses gestattet.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 LJagdG Bbg. wurde die Ausnahme genehmigung mit v.g. Nebenbestimmungen erteilt.

Da grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden kann, dass mit der Abgabe eines Schusses und der bestehenden Möglichkeit der Ablenkung eines Geschosses die öffentliche Ordnung und Sicherheit gestört und das Leben von Menschen gefährdet werden könnte, wird die Jagdausübung mit der Schusswaffe an Orten nach § 20 Abs. I BJagdG nicht gestattet. Für diese Bereiche besteht die Möglichkeit des genehmigten Fangs von Schwarzwild mit Saufängen. Zuständige Behörde für Erteilung von Genehmigungen zur Aufstellung von Saufängen ist die Oberste Jagdbehörde. Für den Rotfuchs besteht für diese Bereiche die Möglichkeit des Einsatzes von Fangeinrichtungen.

Kostenentscheid

1. Die Kosten dieser Entscheidung trägt der Antragsteller.
2. Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich unter der Postanschrift Landkreis Potsdam-Mittelmark, Amt 32, Ordnungsamt, Postfach 1138, 14801 Belzig oder zur Niederschrift am Dienstsitz in Brandenburg, Klosterstr. 28-31, 14770 Brandenburg zu erheben.

Hinweise

Die Bejagung hat unter Berücksichtigung der geltenden Jagd- und Schonzeiten und vorbehaltlich der Bestimmungen des § 22 Abs. 4 BJagdG zu erfolgen.

Jagdhandlungen mit der Schusswaffe aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

6. Grundsätzlich darf gem. § 20 Abs. 1 BJagdG an Orten, an denen die Jagd die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit stören oder das Leben von Menschen gefährden würde, nicht gejagt werden!
7. Der Inhalt dieses Bescheides ist in geeigneter Weise ortsüblich bekannt zu machen.
8. Die Untere Jagdbehörde ist bis zum **15.07.2003** über den Verlauf der Bejagung zu unterrichten.

Begründung

Gemäß § 5 Abs. 3 LJagdG Bbg. kann die Untere Jagdbehörde in befriedeten Bezirken dem Eigentümer, dem Nutzungsberechtigten, dem Jagdausübungsberechtigten oder deren Beauftragten bestimmte Jagdhandlungen unter Beschränkung auf bestimmte Wildarten und auf bestimmte Zeit gestatten.

In den Bereichen der Gemarkung Ferch ist ein verstärktes Auftreten von Schwarzwild zu verzeichnen. Um das Schwarzwild von den betroffenen Bereichen fernzuhalten und die auftretenden Schäden bei Garten- und Grundstücksbesitzern so gering wie möglich zu halten, ist die Bejagung auf Schwarzwild notwendig. Dem Auftreten des Schwarzwildes in der Ortslage kann durch Bejagung nur bedingt bzw. kurzfristig entgegengewirkt werden. Weiterreichende Maßnahmen der betroffenen Grundstückseigentümer, wie die wilddichte Zäunung in den Außenbereichen, das Vermeiden von Küchenabfällen in Kompostanlagen o.ä. sind notwendig, um das Bestreben des Schwarzwildes, in die Ortslage einzudringen, zu minimieren. Die Bejagung des Schwarzwildes in der Ortslage ist nur eine sekundäre Maßnahme zur Schadensabwehr. Es sei diesbezüglich die Empfehlung ausgesprochen, den betreffenden Anwohnern und Grundstückseigentümern die v.g. Sachlage zu vermitteln. Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 LJagdG Bbg. wurde die Ausnahme-genehmigung mit v.g. Nebenbestimmungen erteilt.

Da grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden kann, dass mit der Abgabe eines Schusses und der bestehenden Möglichkeit der Ablenkung eines Geschosses die öffentliche Ordnung und Sicherheit gestört und das Leben von Menschen gefährdet werden könnte, wird die Jagdausübung mit der Schusswaffe an Orten nach § 20 Abs. 1 BJagdG nicht gestattet. Für diese Bereiche besteht die Möglichkeit des genehmigten Fangs von Schwarzwild mit Saufängen. Zuständige Behörde für Erteilung von Genehmigungen zur Aufstellung von Saufängen ist die Oberste Jagdbehörde.

Da nicht alle Grundeigentümer, die von diesem Bescheid betroffen sind, rechtzeitig unterrichtet werden können, wurde die Auflage erteilt, den Inhalt dieses Bescheides in geeigneter Weise ortsüblich bekannt zu machen.

Kostenentscheid

1. Die Kosten dieser Entscheidung trägt der Antragsteller.
2. Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich unter der Postanschrift Landkreis Potsdam-Mittelmark, Amt 32, Ordnungsamt, Postfach 1138, 14801 Belzig oder zur Niederschrift am Dienstszimmer in Brandenburg, Klosterstr. 28-31, 14770 Brandenburg zu erheben.

Hinweise

Die Bejagung hat unter Berücksichtigung der geltenden Jagd- und Schonzeiten und vorbehaltlich der Bestimmungen des § 22 Abs. 4 BJagdG zu erfolgen.

Bei der Jagdausübung sind die Sicherheitsbestimmungen der VSG „Jagd“ der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Berlin einzuhalten.

Eine Kopie des Bescheides wird dem Polizeipräsidium Potsdam zur Kenntnis gegeben.

Im Auftrag

gez. Fritz

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee OT Ferch

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan "Recyclinganlage Ferch" Nr. 01/2001

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Schwielowsee hat am 05.03.2003 die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan "Recyclinganlage Ferch" beschlossen.

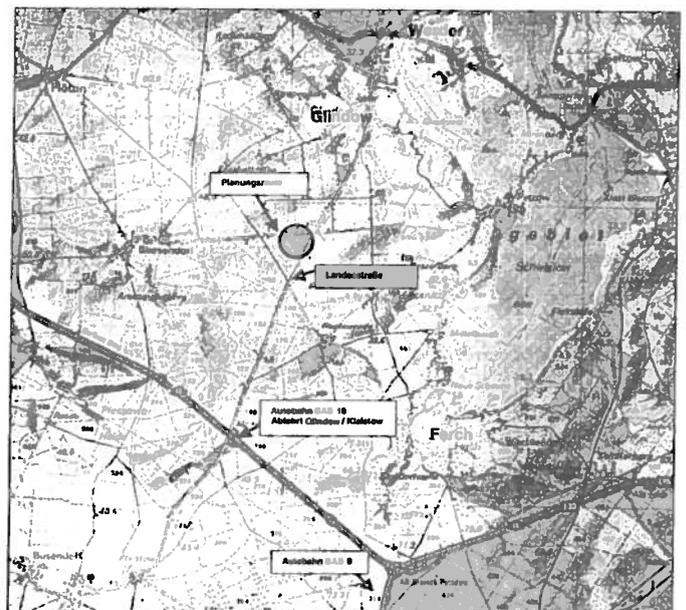
Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Vorbereitung der in Rede stehenden Flächen an der Poststraße in der Gemarkung Ferch. Das Plangebiet umfasst eine ca. 3 ha große Fläche der Flurstücke 168/5 teilw., 168/6, 169/1 und 169/2 teilw. der Flur 3 in der Gemarkung Ferch und wird

- im Norden durch das Flurstück 18 der Flur 10 in der Gemarkung Glindow (Poststraße)
- im Westen durch das Flurstück 160/5 der Flur 3
- im Süden durch Wald, Flurstück 159 und 160/2 der Flur 3 und
- im Osten durch einen Waldstreifen zur Landstraße 90 des Flurstückes 169/2 der Flur 2 begrenzt.

Um Anregungen und Hinweise von betroffenen bzw. interessierten Bürgern möglichst frühzeitig in das Planverfahren einbeziehen zu können, wird der Bebauungsplan am **25.03.03 in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den Räumen des Rathauses OT Ferch Beelitzer Straße 2** vorgestellt und diskutiert.

gez. Hoppe
Bürgermeisterin
Gemeinde Schwielowsee

gez. Büchner
Ortsbürgermeister
OT Ferch



Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Gemeinde Ferch in der Gemarkung Ferch

Gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in der zuletzt geänderten Fassung i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900), wird der Antrag der VNG-Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstr. 7 in 04347 Leipzig vom 15.12.2000 auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits **bestehenden** Ferngasleitung FGL 77 (Ferch – UGS Ketzin) nebst Einrichtungen und Zubehör/Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemeinde Ferch öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag einschließlich der Karten kann im Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, Haus 5 (Zimmer 308 oder 301) nach vorheriger schrift-

licher oder telefonischer (033203/36- 725 oder 710) Terminvereinbarung innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Das Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energieanlagen entstanden. Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 03. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden.

Weil die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der Energieanlage selbst erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Der Widerspruch kann durch den Grundstückseigentümer unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung beim Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden.

Kleinmachnow, den 17. September 2002

Hellmann, Regierungsdirektor

ORTSTEIL GELTOW

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz im Bereich der Gemeinde Geltow in der Gemarkung Geltow

Gemäß § 9 Abs. 4 Satz 2 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) in der zuletzt geänderten Fassung i. V. m. § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900), wird der Antrag der e.dis Energie Nord AG vom 17.09.2001 auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits **bestehenden** 110-kV-Leitung (Wustermark – Geltow und Abzweig Ketzin) nebst Einrichtungen und Zubehör/Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemeinde Geltow öffentlich bekannt gemacht. Der Antrag einschließlich der Karten kann im Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, Haus 5 (Zimmer 308 oder 301) nach vorheriger schriftlicher oder telefonischer (033203/36- 725 oder 710) Terminvereinbarung innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Das Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine be-

schränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energieanlagen entstanden. Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 03. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 03. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden. Weil die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der Energieanlage selbst erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Der Widerspruch kann durch den Grundstückseigentümer unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung beim Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg innerhalb von 4 Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden.

Kleinmachnow, den 25. November 2002

Hellmann, Regierungsdirektor

Ende des Amtsblattes

Rund um den Schwielowsee

ORTSTEILE FERCH / CAPUTH / GELTOW

Tipps und Termine April 2003

- 04.04., 19 Uhr, Lichtbildervortrag des Heimatvereins Geltow "Vom alten Fährhaus zur Villa Maurus" in der Gaststätte "Baumgartenbrück"
- 04.04., 19 Uhr, Lagerfeuer im Café & Strandbad Ferch
- 05.04.-11.05., Atelier-Galerie ProArte "Italienbilder" Malerei u. Grafik Weinbergstr. 20, OT Caputh
- 05.04., 16 Uhr, Eröffn. d. Ausst. mit italienischen Büffet Weinbergstr. 20, OT OT Caputh.
- 11.04., 19 Uhr, Lagerfeuer im Café & Strandbad Ferch
- 19.04., 19 Uhr, Osterfeuer, OT Geltow, Festplatz Am Grashorn
- 19.04., 19 Uhr, Lagerfeuer im Café & Strandbad Ferch
- 25.04., 19 Uhr, Lagerfeuer im Café & Strandbad Ferch
- 26.04., 19 Uhr, Caputher Musiken
Komponisten in Europa unterwegs, Festsaal, Schloss OT Caputh.
- 26.04., 19 Uhr, Konzert im Festsaal
Martin Wölfel und Ludger Rémy (Countertenor, Hammerflügel)
(Anmeldung nur über Caputher Musiken Tel. 033209/20906, Fax 20907)
- 27.04., 11 Uhr "damit jeder Furst was anders habe" – Gedanken zum "Pommerschen Kunstschränk"
Saal im westlichen Erweiterungsflügel, Dia-Vortrag mit Katja Schöne
Der Pommersche Kunstschränk, eine Augsburgsberger Arbeit aus

den Jahren 1611 bis 1615, stammte aus dem Nachlass der Kurfürstin Dorothea und gehörte zu den Hauptattraktionen der Brandenburgisch-Preussischen Kunstkammer. Er verbrannte 1944 im Berliner Schloss; der erhaltene Inhalt befindet sich heute im Kunstgewerbemuseum Berlin-Tiergarten.

27.04., 15.30 Uhr, Fercher ObstkistenBühne, Baublütenkonzert, Familienkonzert
Dorfstr. 3a, OT Ferch

30.04., 19 Uhr, Fackelumzug mit Maifeuer,
Treffpunkt Freiwillige Feuerwehr, OT Caputh

Achtung! Zeitzeugen gesucht!

Die Fördergemeinschaft "Lindenstraße 54" bereitet im Zusammenhang mit dem Zentrum für Zeithistorische Forschung und dem Potsdam-Museum im Sommer 2003 ein Ausstellungsprojekt in Potsdam vor. Diese Ausstellung soll die Vorgeschichte und Hintergründe des 17. Juni 1953 im heutigen Land Brandenburg präsentieren und Schwerpunktereignisse sowie regionalgeschichtliche Geschehnisse dokumentieren. Die Schirmherrschaft hat Ministerpräsident Matthias Platzeck übernommen.

Zur Unterstützung dieses Projektes suchen die Veranstalter Zeitzeugen, die folgende Fragen beantworten können:

1. Was ereignete sich im Umfeld des 17. Juni 1953 in Ihrem Ort oder Betrieb?
2. Wie verhielten sich die Bürgerinnen und Bürger zu den Ereignissen?
3. Gibt es Berichte, Fotos oder andere Materialien dazu?

Wer dazu Auskunft geben kann, melde sich bitte im Schwielowsee-Archiv bei Frau Carmen Hohlfeld, OT Caputh, Lindenstr. 56 oder Tel. 033209 / 71660 oder per e-mail: c.hohlfeld@schwielowsee.de.



Sehstücke VI
"Seht den Nachwuchs vom Schwielowsee"
Ausstellung "Frühlingsbilder" im Gildehaus

Schon ganz schön aufgeregt sind die Mädchen und Jungen der Mal- und Zeichenkurse von Oda Schielicke. In den zurückliegenden Wochen nahmen sie während ihrer Konsultationen im Caputher Atelier der Künstlerin alle Sinne, alles Können zusammen, um das Thema Frühling in all seinen prächtigen Farben und Gestalten darzustellen. Dabei wandten sie die verschiedensten Techniken an. Sebastian Cuda ist stolz auf sein farbenprächtiges Bild, das in Wachskratztechnik entstand. Der 13-jährige Nico Schendel zauberte aus einem mit dem Fineliner geschaffenes "Kringelgewirr" seine Vorstellungen von der nahenden wärmeren Jahreszeit heraus. Johanna Franzik (8 Jahre), die schon seit vier Jahren jedes Mal aus Potsdam von der Mutti nach Caputh zur Seestraße 24 A gebracht wird, die 11-jährige Antonia Schwenk oder Laura Scharnbeck und Viktoria Grünbacher ließen Pinsel und Farbe für ihren Frühling mit wunderschönen Blüten und zum Teil flatternden Schmetterlingen arbeiten. Angelina Paschkowski wollte sich allerdings von der Winterpracht noch nicht so rasch verabschieden. "Obwohl – am liebsten würde ich Schuhe malen", sagte sie. Vom **22. März - 4. Mai 2003** sind die Werke der kleinen Künstler im Caputher "Gildehaus" in der Schwielowseestraße zu sehen. Die sechste Auflage der "Sehstücke" des Kulturforums Schwielowsee ist angesagt. Mehr als 100 größere und kleinere Bilder werden gezeigt. "Obwohl unser Untermotto "Seht an den Schwielowsee-Nachwuchs" heißt, stammen sie nicht nur von den jüngeren Schülern", erklärt Oda Schielicke. "Auch die Älteren und Gestandenen, wie beispielsweise

Ines Pielicke aus Ferch oder Diana Krüger aus Caputh, die sich schon auf anderen Ausstellungen mit ihren Schöpfungen einen Namen machten, sind vertreten."

Sie alle gaben ihr Bestes. Deshalb ist die Exposition für sie mit gehöriger Spannung geladen: "Werden auch meine Bilder anerkannt und sogar gekauft?" Diese kann jedermann käuflich etwa zum Preis zwischen 20 und 100 Euro erwerben. Der Erlös kommt dem Kulturforum Schwielowsee zugute. Die Vernissage mit einem kleinen Programm von Mädchen und Jungen der Caputher Schule erfolgt am **22. März, um 11 Uhr**. Die Ausstellung ist dann bis 4. Mai täglich von 11 bis 19 Uhr geöffnet.

W. Post



Oda Schielicke gibt ihrem Schüler Sebastian Cuda einige Tipps für das Frühlingsbild. Laura Scharnbeck und Viktoria Grünbacher (v. r.) sind schon tüchtig bei der Sache.

Bekanntmachungen der Parteien und Verbände

FDP – Ortsverband Schwielowsee

Am 27.02.03 fand an bewährter Stelle unsere diesjährige planmäßige Wahl des FDP – Ortsverbandvorstandes statt. In folgende Funktionen wurden gewählt:

| | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| Vorsitzender: | Holger Teichmann |
| stellvertretender Vorsitzender: | Lutz Schiffmann |
| Schatzmeister: | Manfred Schultze |
| Beisitzer: | Joachim Rod und Michael Boschke |

Manfred Braunschweig und Günter Boese wurden als Rechnungsprüfer im Amt bestätigt.

Wir freuen uns auf erfolgreiche Arbeit und treffen uns weiterhin jeden Mittwoch, um 07.30 Uhr, im Restaurant Wolff zur Besprechung der wichtigsten Dinge.

Mitgliederversammlungen werden unverändert durch persönliche Einladungen bekannt gegeben.

Holger Teichmann

Eindrucksvolle Wanderung am 05.03.2003

An der wunderschönen Stülerkirche von Caputh (erbaut 1848-1852) trafen sich über 40 Wanderfreunde aus Caputh, Geltow und Ferch zur 3. Wanderung 2003 des Heimatvereins Caputh.

Beim besten Wanderwetter führte unser Weg durch die schöne Caputher Lindenstraße zum Waldrand Richtung Templin. Natürlich legten wir an Einsteins Sommerhaus eine kurze Pause ein, um daran zu erinnern, dass der große Physiker von 1929-1933 hier gelebt hat.

“Sei ein gutes faules Tier
Strecke alle Viere weit von Dir
Komm nach Caputh, pfeif auf die Welt
Und auf Papa, wenn Dir’s gefällt!”

schrieb der gute Einstein 1931 an seinen Sohn als Einladung nach Caputh.

Uns wurde wiederum bewusst, wie recht Einstein hatte, wenn er die Caputher Jahre als die “Schönsten” bezeichnete.

Nahe dem Einstein-Haus das Kinderzentrum “Anne Frank”. Mahnend wurde an das Schicksal der hier bis 1938 lebenden jüdischen Kinder erinnert. Verpflichtend die Aufgabe der jetzigen Erzieher und Bewohner.

Wenige 100 Meter in Richtung Potsdam erblickten wir von oben die Quelle mit ihrer gotischen Mauer, welche ebenfalls von Stüler auf des Kaisers Veranlassung 1844 errichtet wurde. Durch die hüglige Sandbergwelt weiterwandernd erreichten wir Templin und bald darauf den gewaltigen Bahndamm von 1.250 m Länge, welcher 1956 als Lückenschluss des Berliner Außenrings zwischen Saarmund und Golm (daher der Name Sa-Go) fertiggestellt wurde. 2,6 Mio. m³ Sand wurden in den Templiner See gekippt, um ihn zu teilen. Ein neuer Fußgängerübergang lässt seit kurzem die Brücke überqueren.

Durch die reizvolle Pirschheide wanderten wir gemeinsam nach Geltow, um am Petzinsee den schönen Blick nach Caputh über die Havel zu genießen. Hier war dann schließlich auch unser Versorgungszentrum mit obligatorischer Suppe und Getränkeauschank, serviert vom Team “Sybille Brauer”.

Der Heimweg war nach all den schönen Eindrücken ein lockerer Spaziergang. Die erlebnisreiche Freude war allen Teilnehmern anzumerken, auch unserem ältesten Wanderfreund, welcher stolze 77 Jahre jung ist.

Wir freuen uns schon auf die nächste Wanderung, welche wir am **12. April 2003** durchführen. Dazu treffen wir uns um **13:00 Uhr, an der Bushaltestelle im OT Ferch, Mittelbusch**. Diese Samstagwanderung wird uns durch die Petzower Kulturlandschaft sowie durch die Glindower Alpen führen. Bis dahin wünschen wir allen Wanderfreunden alles Gute

Der Heimatverein Caputh.

D. Bredemeier

ORTSTEIL FERCH

Der Ortsteil Ferch gratuliert nachträglich ganz herzlich

zum 93. Geburtstag
Frau Erna Lange und
Frau Johanna Lehmann

zum 92. Geburtstag
Frau Maria Fischer

zum 91. Geburtstag
Frau Maria Becker

zum 90. Geburtstag
Frau Erna Grünberg,
Frau Lucie Stehwin und
Frau Vera Rüst

zum 88. Geburtstag
Frau Irma Kiekebusch und
Frau Hildegard Buchholz

zum 87. Geburtstag
Frau Herta Wegner

Roland Büchner
Ortsbürgermeister OT Ferch
und die Redaktion des “Havelboten”

Kerstin Hoppe
Bürgermeisterin

Fercher Chronik

Geheimnisvoller Platz – einst in Ferch

Man schrieb das Jahr 1714. Um diese Zeit im März war der Frost noch im Boden, aber es lag kein Schnee mehr, der Spuren hinterlas-

sen könnte. Der Mond hatte sich hinter Wolken verkrochen. Der Nebel, der in den Kiefern hing, war geeignet für zwei “lange Kerls” des Soldatenkönigs, Friedrich Wilhelm I., nach Ferch zu gelangen. Sie rannten in dieser Nacht von Potsdam aus um ihr Leben. Ihr Ziel war das Kornmagazin in Ferch.

1620 war es entstanden. Heute weiß keiner mehr, wo es genau gestanden hat. Überliefert ist aber, dass es an der Fließmündung am Ufer des Schwielowsees gelegen hat. Es war ein begehrter Schmuggelplatz, um Waren nach Sachsen zu verbringen. In dieser Zeit konnten Kähne noch unmittelbar anlegen. Diese Stelle liegt heute in den Wiesen im Mühlengrund. Vom Kornmagazin aus war es nur eine halbe Wegstunde nach Sachsen. Die drei Dörfer Blusendorf, Klaitow und Kanin waren damals sächsisches Gebiet. Hier waren dann die preußischen Soldaten gerettet. Aber Ferch war für sie so wichtig. Im Kornmagazin konnten sie ihre blauen Soldatenmäntel gegen alte Bauernkleidung wechseln. Die rauen Gesellen von Ferch verbargen die Flüchtenden auch einige Tage unter Kornsäcken. Wegen des brutalen Drills in der Armee desertierten 1714 allein von der Infanterie 3.741 Soldaten. Wie viele von ihnen mögen im Kornspeicher von Ferch, der 1884 abgerissen wurde, Unterschlupf und Zwischenstation gefunden haben?

So oder ähnlich hätte das Geschehen ablaufen können – vielleicht gibt dafür die “Chronik einst und jetzt” Auskunft. Sie wurde geschrieben von Einwohnern und Freunden Ferchs. Interessantes und Wissenswertes wurde zusammengetragen, und das Erscheinen der Chronik wird nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Helga Schmiedel

Einladung

der Bürgerinitiative Ferch am Schwielowsee
Lichtbildervortrag „Gewässer des Havellandes um
Lehmin, Werder und Ferch“

Von Herrn Dr. Heinz-Dieter Krausch; Wissenschaftlicher Mitarbeiter (i.R.) der Akademie der Wissenschaften, Gewässerkunde; Verfasser des Farbatlasses “Wasser- und Uferpflanzen”
Mit Bildern vom Schwielowsee (Ulmer Verlag, Stuttgart 1996)

Erfahrungsbericht und Erkenntnisse über den Schwielowsee
Von den Fischern: Herrn Wilhelm Mai (Sen.), Werder und Herrn Mai (Jun.), Fischereigenossenschaft Werder

Information durch die Bürgerinitiative über den von 175 Fercher Bürgern unterzeichneten Einwohnerantrag.

**31. März 2003, 18:30 Uhr, in der Seniorenresidenz Ferch,
Burgstraße 9.**

Mit den besten Grüßen

Die Bürgerinitiative Ferch am Schwielowsee

ORTSTEIL GELTOW

Der Ortsteil Geltow gratuliert nachträglich ganz herzlich

zum 91. Geburtstag
Herrn Max Uxa

zum 90. Geburtstag
Herrn Paulus Fischer

zum 86. Geburtstag
Frau Charlotte Hausmann

zum 75. Geburtstag
Frau Lieselotte Zander

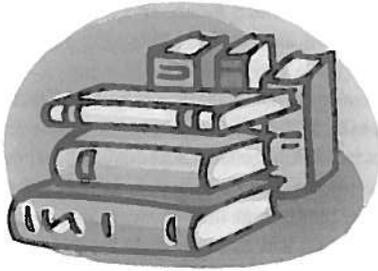
zum 65. Geburtstag
Frau Vera Röhn

Dr. Heinz Ofcsarik
Ortsbürgermeister OT Geltow

Kerstin Hoppe
Bürgermeisterin

und die Redaktion des “Havelboten”

Neues aus der Grundschule Geltow



Zum 44. Mal initiiert der Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. den bundesweiten Vorlesewettbewerb für Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen. Die traditionsreiche Aktion zur Leseförderung unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Johannes Rau wird seit 1959 jährlich durchgeführt und zählt zu den größten und populärsten Schülerwettbewerben. Zentrales Anliegen des Vorlesewettbewerbes ist es, Kindern Spaß am Lesen zu vermitteln und das Interesse an Literatur zu wecken und zu fördern. Über 680.000 Kinder an 7.500 Schulen im Bundesgebiet beteiligen sich jedes Jahr und lesen aus selbst gewählten Kinder- oder Jugendbüchern vor. Bewertet werden Textverständnis, Lesetechnik und Textgestaltung. Der Wettbewerb führt von den Klassen- und Schultscheidungen über Stadt- bzw. Kreis-, Bezirks- und Länderrunden bis zum Bundesentscheid. Die Entscheidung über die Bundessieger fällt am 26. Juni 2003 in Frankfurt am Main, doch zuvor wird im Mai der Sieger des Landes Brandenburg ermittelt.

Die zahlreichen regionalen Wettbewerbsveranstaltungen werden ehrenamtlich von Buchhandlungen, Bibliotheken, Schulen, Jugend- und Kultureinrichtungen organisiert und gestaltet.

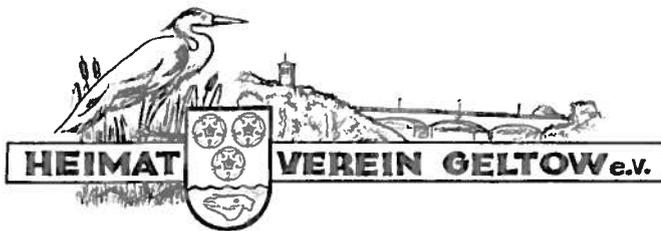
Der aktuelle Stand, alle Termine und Sieger sowie viele Aktionen rund ums Lesen finden Sie auf der Internetseite www.vorlesewettbewerb.de.

Alle teilnehmenden Kinder gewinnen Urkunden und Buchpreise; die Siegerinnen und Sieger erhalten zusätzlich Bücher-Schecks, die in allen Buchhandlungen eingelöst werden können. Besondere Überraschungen warten auf die Landesbesten.

Die Entscheidung für den Vorlesewettbewerb 2002/2003 fällt für den Kreis Potsdam-Mittelmark an der Grundschule Geltow.



| | |
|----------------------|---|
| Termin: | 07. April 2003, ab 13:30 Uhr |
| Ort: | Gemeinde Schwielowsee, OT Geltow, Hauffstraße 33 |
| Veranstalter: | Grundschule Geltow |



Vom alten Fährhaus zur Villa Maurus

Das ist das Thema eines Lichtbildervortrages des Heimatvereins Geltow, der am Freitag, dem 4. April 2003, um 19:00 Uhr, in der Gaststätte "Baumgartenbrück" von Herrn B. Otto aus Werder gehalten wird. Die Villa Maurus in Geltow, ein das Landschaftsbild prägende neubarocke Gebäude, wird in diesem Jahr 100 Jahre alt. Die wechselvolle Geschichte dieses Hauses ist eng verbunden mit der jahrhundertalten Fährverbindung zur Inselstadt Werder. Alle Mitglieder des Heimatvereins Geltow und Interessenten sind herzlich eingeladen. Eintritt: für Mitglieder 2 €, für Nichtmitglieder 3 €.

Der Vorstand

Geburtstagsfolgen

Es ist ein Spruch von alters her:
Geburtstag haben, das ist schwer!
Der Tag beginnt zwar ganz gesittet,
du wirst mit Liebe überschüttet.
Dein Ehepart ist nett zu dir:
Du bist ein ganz famoses Tier,
und alles kommt von ganzem Herzen
beleuchtet mit Geburtstagskerzen.

So schreitet man beglückt und frisch
zum bunt gedeckten Frühstückstisch.
Du beißt mit Wonne und auch mit
besonders heißem Appetit
- ganz lieb heügt von deiner Sippe -
in die Geburtstags-Frühstücksschrippe.
Doch bleibt der Biss dir - ums Verrecken-
zum ersten Mal im Halse stecken,
als grade läutet - wie zum Hohn -
das ignorante Telefon.

Man wünscht dir Glück und alles Gute
auf deiner weiten Lebensroute,
und überhaupt man dich bewundert,
du sollst so bleiben bis zur Hundert!

So - gut geölt mit Sprücheglück -
kehrst du zum Frühstückstisch zurück,
setzt dich zum zweiten Bissen nieder,
da schrillt das Telefon schon wieder!

Diesmal klingt' s etwas umgekehrt:
Man sagt, wie sehr man dich verehrt,
und wünscht dir deshalb alles Gute
und auch viel Glück auf weitrer Route.
Das Wichtigste zur Lebenslage
sei die Gesundheit - ohne Frage!

Du spürst gleich, wie dir unerhört
Gesundheit in die Glieder fährt.
Das Glück begrüßt dich mit "Helau",
nur bleibt dein Magen etwas flau.

Und so geht' s weiter - ohne Zahl -
so zehn-, so zwölf-, so fünfzehnmal.
Die sonst dich jahrlang ignorieren,
sie müssen heut' dir gratulieren.

Als grad die Frühstücksbutter ranzig,
erreicht die Anruflzahl schon zwanzig.
Die Ruler toben sich nun aus,
dir steigt die Freude bis zum Graus.
Das Mittagessen fällt ins Wasser,
und du bist schon Geburtstagshasser!

Köpfst endlich du dein Frühstücksei,
da ist es nachmittags um drei,
und der Besuch steht vor der Tür,
und alle gratulieren dir.

Nach allerhand Begrüßungsschwafel
setzt man sich an die Kaffeetafel.
Jedoch beim ersten Schlucke schon
heult wieder auf das Telefon!
Schon wieder will dich einer loben
mit goldnen Worten - siehe oben -.
Dazu noch wünscht man allezeit
viel Seelenruh, Gemütlichkeit.
Du fühlst dich gar nicht mehr so frisch,
die Seele haumelt unterm Tisch.
Der Magen rutscht schon in den Darm,
und plötzlich schmerzt dein linker Arm.

Fast hätte man dich eingesargt
mit Diagnose: Herzinfarkt!

Ab nächstem Tag die Heilung dann:
Vier Wochen ruft kein Schwein mehr an!

Hansgünter Walther



Aktive Freizeitgestaltung mit Sport

Ich bin ... und - vierzig und meine Familie weiß, dass sie Mittwochabend nicht mit mir rechnen kann, denn da gehe ich zum "Alte-Damen-Hopsen", wie ich unser "Pop-Gymnastik" liebevoll nenne!

Beide Begriffe sind in gewisser Weise irreführend!!!

- Es finden sich nämlich regelmäßig Mittwochabend ab 20:00 Uhr Frauen verschiedenster Alters- und Berufsgruppen – sagen wir von 20 – 65 Jahren – in der Sporthalle der Grundschule Geltow ein. Allen gemeinsam ist die Freude an Bewegung und Geselligkeit.
- Auch bewegen wir uns nicht nur nach Pop- und Rock-Musik, denn unsere beiden Vorturnerinnen Sabine Lissowski und Monika Keppeler stellen geschickt eine Mischung aus schnellen Bewegungsabläufen und langsamen Muskelentspannungsübungen zusammen. Diese Programme sind meist anstrengend aber insgesamt sehr wohltuend!

Gelegentlich haben diese Abende jedoch nicht nur einen "Pflichtteil", denn besondere Anlässe werden in gleicher Runde gemühtlich gefeiert. Die Übersicht über diese beachtenswerten Daten behält unsere Sektionschefin, Ulla Schünemann, die auch den Hauptteil der organisatorischen Verantwortung trägt. Die Begeisterung für und der Zuspruch zur Sektion "Pop-Gymnastik" waren im vergangenen Jahr so groß, dass die Sporthalle fast aus den Nähten platzte, wenn alle Mitglieder anwesend waren. Dank der guten finanziellen Planung unserer SG-Leitung, konnten im Januar dieses Jahres endlich auch Sportmatten für alle anwesenden, sportbegeisterten Damen angeschafft werden. Aus Platzmangel können daher zurzeit auch leider keine neuen Mitglieder in die Abteilung "Pop-Gymnastik" aufgenommen werden. Da es unsere Abteilung aber sicher noch viele Jahre geben wird, lohnt es sich, bei bleibendem Interesse, eventuell zu einem späteren Zeitpunkt nochmals nachzufragen, ob eine Aufnahme möglich ist. Sollte die Wartezeit jemandem zu lang werden, kann er/sie sich vielleicht auch für eine andere, von der SG-Geltow angebotenen Sportart (z.B. Tischtennis, Kegeln, Fußball o.a.) begeistern, für die noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Wir, die Mitglieder der Abteilung "Pop-Gymnastik", möchten uns an dieser Stelle bei den leitenden Verantwortlichen sowie unseren Vorturnerinnen für die bisher geleistete Arbeit herzlich bedanken und hoffen, diese Angebote noch recht lange nutzen zu können.

C. Schulz

ORTSTEIL CAPUTH

Der Ortsteil Caputh gratuliert nachträglich ganz herzlich

zum 93. Geburtstag

Frau Frida Kroll

zum 91. Geburtstag

Herrn Reimar von Zadow

zum 88. Geburtstag

Frau Liesbeth Meise und
Herrn Peter Altmann

zum 86. Geburtstag

Frau Josefa Spindler und
Frau Anneliese Bandelow

zum 85. Geburtstag

Herrn Heinrich Otto

zum 80. Geburtstag

Frau Ingeburg Riemann

zum 70. Geburtstag

Frau Irene Ahrens,
Herrn Walter Stolz und
Herrn Wolfgang Schaaf

zum 65. Geburtstag

Frau Loni Grabow,
Frau Dorit Niemeier und
Herrn Peter Wendt

Holger Teichmann

Ortsbürgermeister OT Caputh

und die Redaktion des "Havelboten"

Kerstin Hoppe

Bürgermeisterin

Die Arbeiterwohlfahrt Caputh gratuliert, auch nachträglich, im Monat März recht herzlich

| | | |
|-----------------------------|-----------|---------------------------|
| Herrn Otto Heberer | am 02.03. | zum 83. Geburtstag |
| Frau Rosemarie Schmidt | am 02.03. | zum 67. Geburtstag |
| Herrn Hans Marzahn | am 02.03. | zum 66. Geburtstag |
| Herrn Dieter Kranig | am 02.03. | zum 66. Geburtstag |
| Frau Elisabeth Hübner | am 04.03. | zum 86. Geburtstag |
| Herrn Johann Wittkowski | am 04.03. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Irene Ahrens | am 05.03. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Liesbeth Meise | am 06.03. | zum 88. Geburtstag |
| Herrn Wolfgang Schaaf | am 06.03. | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Hans-Joachim Wienhold | am 07.03. | zum 71. Geburtstag |
| Herrn Fritz Thurley | am 08.03. | zum 82. Geburtstag |
| Frau Käthe Fritsch | am 08.03. | zum 66. Geburtstag |
| Frau Irmgard Schmiedichen | am 09.03. | zum 82. Geburtstag |
| Frau Lotti Ulbrecht | am 09.03. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Josefa Spindler | am 10.03. | zum 86. Geburtstag |
| Frau Gertrud Bornemann | am 11.03. | zum 67. Geburtstag |
| Herrn Reimar von Zadow | am 11.03. | zum 91. Geburtstag |
| Frau Ingeburg Riemann | am 12.03. | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Werner Wienicke | am 12.03. | zum 77. Geburtstag |
| Frau Erna Rudolf | am 12.03. | zum 71. Geburtstag |
| Herrn Fritz Schmidt | am 12.03. | zum 78. Geburtstag |
| Herrn Helmut Krien | am 12.03. | zum 71. Geburtstag |
| Herrn Alfred Kobs | am 13.03. | zum 82. Geburtstag |
| Frau Frida Kroll | am 13.03. | zum 93. Geburtstag |
| Frau Ruth von Czarnowski | am 13.03. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Käte Paczkowski | am 13.03. | zum 69. Geburtstag |
| Frau Anneliese Bandelow | am 14.03. | zum 86. Geburtstag |
| Herrn Heinrich Otto | am 15.03. | zum 85. Geburtstag |
| Frau Helga Helen | am 15.03. | zum 72. Geburtstag |
| Herrn Günter Lappan | am 17.03. | zum 74. Geburtstag |
| Herrn Walter Stolz | am 17.03. | zum 70. Geburtstag |
| Frau Helga Mücke | am 18.03. | zum 77. Geburtstag |
| Herrn Rudi Tilgner | am 18.03. | zum 71. Geburtstag |
| Herrn Peter Altmann | am 19.03. | zum 88. Geburtstag |
| Frau Irmgard Schmidt | am 19.03. | zum 79. Geburtstag |
| Herrn Arno Hartmann | am 19.03. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Elfriede Dombrowa | am 20.03. | zum 79. Geburtstag |
| Frau Elise Krause | am 20.03. | zum 76. Geburtstag |
| Herrn Günther Missfeld | am 23.03. | zum 66. Geburtstag |
| Herrn Thomas Janosch | am 23.03. | zum 66. Geburtstag |
| Frau Else Moritz | am 24.03. | zum 83. Geburtstag |
| Frau Erna Henkel | am 24.03. | zum 78. Geburtstag |
| Frau Edith Sawatzki | am 25.03. | zum 77. Geburtstag |
| Frau Elsa Urbanek | am 26.03. | zum 80. Geburtstag |
| Frau Hedwig Krüger | am 27.03. | zum 88. Geburtstag |
| Herrn Fritz Seehaus | am 27.03. | zum 77. Geburtstag |
| Frau Marie Fleschner | am 28.03. | zum 101. Geburtstag |
| Herrn Heinz Kleemann | am 28.03. | zum 71. Geburtstag |
| Frau Lieselotte Karus | am 29.03. | zum 72. Geburtstag |
| Frau Marianne Hausig | am 29.03. | zum 66. Geburtstag |
| Frau Klara Thiel | am 30.03. | zum 84. Geburtstag |
| Frau Brigitte Schulz | am 30.03. | zum 66. Geburtstag |
| Frau Ursula Lampson | am 31.03. | zum 91. Geburtstag |
| Herrn Ewald Hüttner | am 31.03. | zum 67. Geburtstag |
| zum 60. Geburtstag | | |
| Herrn Dr. Dieter Gärtner | | zum 65. Geburtstag |
| Frau Renate Gremseke | | Herrn Peter Henecke |
| Frau Hona Bernburg | | Frau Loni Grabow |
| Herrn Günter Kettmann | | Frau Dorit Niemeier |
| Frau Hannelore Boshcke | | Herrn Peter Wendt |
| Frau Dr. Renate Müller | | Herrn Joachim Voigt |
| Frau Doris Heidrich | | Frau Frieda Svab |
| Frau Magdalena Raschemann | | Herrn Joachim Schabik |
| | | Frau Evelin Wintz |
| | | Herrn Emil Paneff |
| | | Herrn Dr. Horst Gramlich |

Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt Caputh, Dr. W. Thiele – Vorsitzender

„Tag der offenen Tür“ an der Realschule „Albert Einstein“

Dieses Jahr war die Realschule Caputh zum „Tag der offenen Tür“ für Interessenten am Freitag, dem 21.02.2003 geöffnet. Trotz einiger Schwierigkeiten im Vorlauf (z.B. erschien die Einladung durch eine Panne bei der MAZ erst am selben Tag) konnten viele Schüler und Eltern begrüßt werden, die eine Weiterbeschulung in der Sekundarstufe I an unserer Schule in Erwägung ziehen und sich deshalb über die Schule informieren wollten. Gemeinsam mit den Lehrern haben sich die Schüler schon im Vorfeld auf diesen Tag vorbereitet, denn sie wollten ja einen realistischen Einblick in ihr Wissen und Können und in die Möglichkeiten der Schule geben. Am 21. Februar dann packten alle nach dem Unterricht zu und bereiteten die Räume vor.

Um 15.00 Uhr konnten wir dann die Gäste zunächst mit einem kleinen Programm begrüßen, das von der AG „Darstellendes Spiel“ unter der Leitung von Frau Landrock-Steinbach und Schülern in Zusammenarbeit mit der Musiklehrerin Frau Engelhardt vorbereitet worden war. Hatten Eltern noch Fragen zur Realschule, konnten sie mit dem Schulleiter Herrn Pirnack in kleinen Runden ins Gespräch kommen und Antworten finden.

Unabhängig von diesen Angeboten konnten die Gäste sich in der Schule umsehen und in jedem Raum etwas Neues entdecken, z.B.:

- R 14 – Frau Baumgart führte mit ihren Französisch-Schülern der 7. Klasse ein kleines Stück in Französisch vor,
- R 13 – Herr Naumann zeigte mit seinen Schülern, was für interessante Experimente man mit entsprechenden Kenntnissen im Fach Chemie machen kann,
- Keller – Herr Senger und Frau Eilers halfen den Schülern, die Versorgung der Gäste und Akteure mit Pizza und Waffeln abzusichern,
- R 8 – Schüler verschiedener Klassenstufen arbeiteten unter Anleitung von Frau Herke an den Computern und stellten ihr Können unter Beweis,
- Keller – die Bibliothek und die Arbeitsgemeinschaft Modellbau deuteten weitere außerunterrichtliche Möglichkeiten an der Schule an,
- Turnhalle – Schüler der Klasse 8 zeigten erste Erfolge ihrer Bemühungen um eine Artistikvorstellung.



In allen Räumen konnten sich die Gäste anhand ausgestellter Bücher, Hefter und Rahmenpläne über den Inhalt des Fachunterrichts informieren und im Gespräch mit den Fachlehrern mögliche Fragen diskutieren.

Als es um 18.00 Uhr ans Aufräumen ging, waren alle Schüler und

Lehrer ziemlich erschöpft, denn es lag ein langer aufregender Tag hinter ihnen. Jeder hoffte, die Erwartungen der Gäste erfüllt zu haben und den anwesenden Schülern der 6. Klasse ein realistisches Bild unserer Schule gegeben zu haben.

Anika und Sarah

Der Fasching in der Schule

Der Fasching in der Schule war sehr schön für uns Kinder. Es feierten, wie jedes Jahr, die 4. bis 6. Klassen zusammen.

Der Faschingsumzug führte von der Schule bis zur Sporthalle und am EDEKA-Markt vorbei. Dort war eine kleine Rast mit Bonbonregen für alle. In der Turnhalle ging es dann rund. Es wurde getanzt und getanzt, aber nicht alle waren am Spaß beteiligt, es gab gute und schlechte Meinungen. Aber insgesamt war die Stimmung ganz gut, mit vielen Kostümen, wie Hexen, Rittern und vielem mehr. Mit vollgestopften Taschen und Bonbons ging dann der schöne Tag zu Ende.

*Carolin Janoschek, Kl. 5a
Grundschule Caputh*



Fasching

Am 04.03.2003 feierte die „Albert-Einstein-Schule“ ihren Fasching. Als erstes ging ein langer Umzug mit lautem Getöse durch die Straßen von Caputh. Ein Bonbonregen wartete auf uns am EDEKA-Markt. Danke! Danach gingen die 1. bis 3. Klassen in ihre Räume und die 4., 5. und 6. Klassen gingen in die Turnhalle, um zu feiern. Die 6. Klassen machten viel Stimmung und es hat allen viel Spaß gemacht. Es wurden auch Spiele gespielt und eine Polonaise wurde gemacht. Nach der fünften Stunde war alles wieder vorbei.

*Franziska Appelt Kl. 5a
Grundschule Caputh*

Mitgliederversammlung

Der Schulförderverein der Grundschule Caputh lädt

am **19.03.2003**, um **19:30 Uhr**, zur Mitgliederversammlung ein.

Zu unseren Themen gehören die Planung und Vorbereitung der anstehenden Feste und Aktivitäten, u.a. die Einweihung des Schulgartens.

S. Scheffler, Vorstandsvorsitzende

Die „Schöne Aussicht“ auf dem Krähenberg

Abschluss meiner dreijährigen Tätigkeit an der Neugestaltung Obergartenmeister Peter Altmann in drei Teilen

Teil 3

Was ich zu erwähnen vergaß: Nach der Pflanzung wurde der ganze Hang mit geschredderten Holzspänen bedeckt, was Schülerinnen und Schüler der Caputher Schule zu danken ist. Unermüdlich schleppten sie in Körben, Eimern und Wannen, mal von oben her, also durchs Geländer oder über Treppenabsätze und hernach von unten die sonnenscheinabwehrende und unkrautbremsende Bodendeckung.



Auch die jüngsten sind eifrig beim Einsatz. Die Großfamilie Seidler ist vor zwei Jahren in unser Haus eingezogen. Der Vater, unterstützt von P. Theuer, lässt sie Holzschnitzel anfahren.

Noch rutschiger wurden allerdings fernerhin alle Tätigkeiten, vor allem auf dem oberen steilen Hang. Da halfen dann motivierte Anwohner. Mit unermüdlichen Zwei-Stunden-Einsätzen freiwilliger Hilfe stand mir Frau Schmal von Anbeginn zur Seite. Es halfen mir Frau Renate Müller, Herr Peter Theuer und kurzzeitig sogar einige Urlauber. Herrn v. Zadow fiel auf, dass die Ebereschen unter der Trockenheit litten. Er besorgte Drainagerohre und grub sie zur Ballenbewässerung ein. Im Herbst 2002 bot sich meine Gartenhelferin Frau Ute Köhler an, beim letzten Großeinsatz auch hier mitzumachen.

Und jetzt begann ein Kampf, ein Kampf gegen das Unkraut. Was ich bei dem guten Boden befürchtet hatte trat ein und ließ mich erkennen, dass ich bei der Beschaffung des guten Bodens hätte mit dabei sein müssen. Ohne es zu ahnen, hatte man, wahrscheinlich von einer feuchten Wiese, Erde angefahren, was ich aus einer Vielzahl der Unkräuter ersehen konnte, als da sind: Schilfrohr, Distel, Brennessel, Ackerschachtelhalm, Quecken aller Art, Sauerampfer, Kletterwinde, Bachnelkenwurz, Nasturium, eine Kresseart, Vogelwicke, Hopfen u.a.m. Zunächst konnte ich mittels Schuffel noch alles niederhalten. Dann begann aber Unkrautwuchs, welcher die Anpflanzungen zunehmend bedrohte. Mit allerlei Werkzeugen versuchten wir, dem Einhalt zu bieten. Alleine hätte ich es nicht geschafft. Zunehmend musste gezogen, herausgerissen und teilweise mit einem Wurzelstecher rausgeholt werden. Gott sei Dank bekam ich hin und wieder Hilfe. Ich begann, alle Stunden aufzuschreiben; nicht weil ich sie bezahlt haben wollte. Es geschah ja alles freiwillig und machte eigentlich auch Spaß, weil ich bemerkte, wie auch meine Sträucher von der guten Erde profitierten.

Am Jahresende konnte ich einhundert Stunden vermelden. Im zweiten, also 2001, 27 und in diesem Jahr waren es 97; insgesamt also 195 Stunden. Nicht mitgerechnet sind da meine Helferinnen und Helfer, die Schüler nicht mit einbezogen, die nochmals 60 Stunden erbrachten. Nennen möchte ich da aber besonders Frau Schmal und Frau Köhler (letztere seit einigen Monaten meine Gartenhilfe) und Peter Theuer, die mir treulich zur Seite standen.

Jetzt setzen sich durch die Beschattung des Bodens die gepflanzten

Sträucher gegen das Unkraut zur Wehr. Vieles kann als Unterwuchs bleiben, denn diese Anlage ist in keiner Weise mit im Ortsbild vorhandenen gleichzustellen, die durch ständige Pflege einer „Sauberehaltung“ bedürfen. Auch ein Bewässern ist nicht mehr erforderlich.



Peter Altmann und Peter Theuer im Januar 2003 vor der Linde.

Sie sagten:

„Es hat sich gelohnt“

Aus dem Vereinsleben

Weichenstellung im Männerchor „Einigkeit“ Caputh e.V.

Es war keine der üblichen jährlichen Mitgliederversammlungen. Deshalb soll auch die diesjährige Jahreshauptversammlung vom 11. Januar 2003 nicht Geschichte werden und sofort wieder in Vergessenheit geraten, sondern öffentlich gemacht werden. Die weitreichende Bedeutung dieser Versammlung bestand in der längerfristigen Ausrichtung der Vereinsarbeit auf das im Jahr 2007 stattfindende 100-jährige Gründungsjubiläum unseres Chores. Hierbei waren sowohl die gesangliche Leistungsfähigkeit als auch die organisatorische Struktur, im Besonderen aber auch die Entwicklung der Mitgliederzahl die entscheidenden Anforderungen. Dies alles wurde schon aus der eindringlichen Einladung des Vorstandes ersichtlich. Und tatsächlich konnte das erhoffte Ziel erreicht werden, die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit für die Hauptthemen Vorstandswahl und insbesondere die notwendigen Satzungsänderungen zu gewährleisten.

Natürlich waren die allgemeinen Präliminarien zu absolvieren: Gemeinsames Lied, Tagesordnung, Ehrungen (in diesem Jahr nur interne Mitgliedschaftsjubiläen), Berichte zur Arbeit und zu den Finanzen, Entlastungen.

Doch schon bei den Vorstandswahlen, die nach drei Jahren wieder turnusmäßig anstanden, wurde deutlich gemacht, dass sich der Verein den zu erwartenden Problemen stellt. Um eine bessere und gleichmäßigere Arbeitsteilung im Vorstand zu erreichen und eine eindeutiger Beschlussfassung zu ermöglichen, wurde an Stelle des 2. Vorsitzenden die Funktion des Geschäftsführers eingeführt, der nun einen auch dem Vorstand angehörenden Stellvertreter hat. In den jetzt fünfköpfigen Vorstand wurden Helmut Schreiber als Geschäftsführer und Wolfgang Benua, als dessen Stellvertreter neu gewählt und Reimar Riebicke, Manfred Dummer und Hans-Joachim Stephan in ihren Funktionen bestätigt. Hans Stockmann, der als 2. Vorsitzender ausschied, wurde mit Dank und dem Wunsch nach weiterer engagierter Mitarbeit im Chor verabschiedet.

Die Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes machten für sich gesehen schon eine Änderung der Vereinssatzung notwendig.

Hinzu kam, dass auch das Finanzamt eindeutige Satzungsbestimmungen erwartete, die eine zweifelsfreie Zuerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins ermöglichen sollen. Diese vorher mit dem Finanzamt abgestimmten Konkretisierungen, als auch die bei dieser Gelegenheit vorgenommene Aktualisierung der Satzung wegen unserer Zugehörigkeit zur neuen Großgemeinde Schwielowsee, wurden ebenso von der Versammlung bestätigt, wie die Absicht des Vereins, das Jahr seiner Gründung 1907 wieder in den Vereinsnamen aufzunehmen. Das war im ersten Anlauf gescheitert, da die Vereinsgründung seinerzeit nicht im Vereinsregister eingetragen worden war und wir sonst keinen konkreten Gründungsnachweis führen konnten. Das hoffen wir, nun durch Zitieren aus alten Protokollbüchern nachbessern zu können. Diese Situation machte uns aber auch sehr deutlich, welche Lücken unsere Kenntnisse über die Geschichte unseres Chores aufweisen und wie wenig wir zum Beispiel über die Jahre 1912 bis 1922 und die Zeit des Naziregimes, aber auch die unmittelbaren Nachkriegsjahre wissen.

Uns ist auch überliefert, dass es eine Vereinsfahne gegeben haben muss, die während der Nazizeit wahrscheinlich versteckt wurde, da der Verein wegen seiner Zugehörigkeit zum Arbeiter-Sängerbund und der damit verbundenen sozialdemokratischen Ausprägung wohl verboten wurde. Aus dieser Unkenntnis heraus möchten wir in diesem Zusammenhang alle Mitbürger bitten, wenn Sie etwas zur Aufhellung unserer Chorgeschichte beitragen können, sei es durch Fotos, Gegenstände, Notizen oder mündliche Überlieferung, mit uns in Verbindung zu treten. Auch in der Beschäftigung mit unserer Chorvergangenheit sehen wir einen wichtigen Teil unserer Vorbereitung auf unser 100. Gründungsjubiläum.

Neben den geschilderten sozusagen offiziellen Belangen, denen der Verein Rechnung zu tragen hatte, beschäftigte uns als leider immer wiederkehrendes Thema unsere gegenwärtige Mitgliederzahl und Mitgliederstruktur, die sich natürlich auf die gesangliche und gesellschaftlich organisatorische Leistungsfähigkeit des Chores auswirken. Wie die Öffentlichkeit an den Beispielen der erfolgreichen Gestaltung eigener Konzerte im Rahmen der "Caputher Musiken" und vielen Auftritten, aber auch an der Ausrichtung des Kreissängerfestes (gemeinsam mit dem Frauenchor Geltow) und des Chorfaschings in Caputh feststellen kann, bildet der Männerchor trotz zunehmendem hohen Durchschnittsalter seiner Mitglieder immer noch einen wesentlichen Bestandteil des kulturellen Lebens in Caputh und in der Zusammenarbeit mit anderen Chören der Umgebung. Diesen von uns erwarteten Standard möchten wir gerne halten. Und so nahm dieses für die weitere Entwicklung unseres Chores so wichtige Thema wieder einen breiten Raum in der kontroversen, aber sachlichen und anregenden Diskussion ein. Der neue Vorstand wird sich in seiner kommenden Legislaturperiode mit den gegebenen Hinweisen und Anregungen beschäftigen und sich bemühen, auch selbst weitere Vorstellungen zu entwickeln und diese umsetzen.

Zum Abschluss dieses Versammlungsberichtes und des kurzen Blickes in das Innenleben unseres Vereins sprechen wir den Wunsch aus, dass sich unsere Gedanken und Zielstellungen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Chores umsetzen lassen werden. Diese Aufgabe können wir aber viel schneller und besser erfüllen, wenn wir dabei Hilfe und Unterstützung von jedem bekommen, der Interesse am erfolgreichen Bestand des Chores hat und uns helfen möchte.

Wir freuen uns am meisten über neue aktive Sänger, aber auch über jedes passive Mitglied, das uns ideell und materiell unterstützt. Ansprechpartner dafür sind die genannten Vorstandsmitglieder und auch unser Chorleiter Joachim Schabik, alle aus Caputh und im Telefonbuch verzeichnet.

Der Vorstand

CAPUTHER Förderverein MUSIKEN Caputher Musiken e.V.

Holländische Barock-Musik für Cembalo und Führung durch den Fliesensaal

Liebe Schwielowseerinnen und Schwielowseer, ich freue mich, Ihnen wieder die kleinen und großen Höhepunkte der diesjährigen Caputher Musiken Saison anzukündigen. Das Eröffnungskonzert am **28. März** gehört natürlich zu den ganz speziellen Höhepunkten! Durch die freundliche Vermittlung von Herrn von Zadow ist es gelungen, den bekannten Cembalisten und Gustav Leonhardt-Schüler Bob van Asperen für unsere Kammermusikreihe im Schloss zu gewinnen. Bob van Asperen wird dort als Teil des diesjährigen Europathemas die Niederlande vertreten und Barockmusik für Cembalo von Sweelinck, van Noordt, Froberger und Johann Sebastian Bach zu Gehör bringen.

Freitag, 28. März, 19 Uhr, Festsaal Schloss

Eintritt 18 € (Reservierung dringend empfohlen unter Tel. 03 32 09 / 2 09 06)

17 Uhr Führung durch den Fliesensaal

(5 €: p. Pers.: Anmeldung über Schloss Tel. 03 32 09 / 7 03 45)

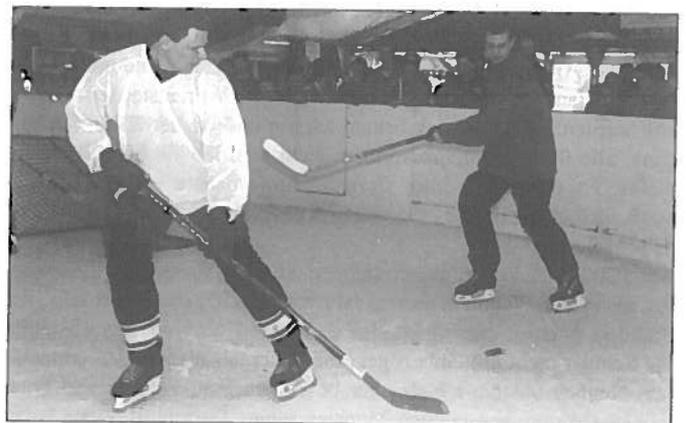
Für dieses Jahr wünsche ich Ihnen noch viele schöne Stunden mit Musik!

Ihre Marion Trumbull, Caputher Musiken

Caputh Turniersieger in Potsdam

Das Potsdamer Eishockeyturnier zum Saisonschluss der Kunsteisbahn in der Wetzlarer Straße gewann das Caputher Team vor der Berliner Freizeitligamannschaft Alex und einer Mannschaft aus Potsdam - Bornim. "Das war ein hartes Stück Arbeit", schilderte der Caputher Jan Grzegorzewski das Turnier, in dem sechs Mannschaften in zwei Runden jeder gegen jeden bis in den ersten März-Sonntag hinein spielten. "Die Mannschaften waren fast gleichstark, so dass wir uns erst nach dem letzten Treffen über unseren Erfolg freuen konnten." Die Top-Leistung von Torwart Lars Zatloukal war wohl mit entscheidend für den Caputher Turniersieg. "Dennoch müssen wir uns für die Zukunft etwas einfallen lassen, um eine regelrechte Torwartausrüstung anzuschaffen, die allerdings kostenaufwendig ist", sieht Grzegorzewski voraus. "Wir wollen jedenfalls auch in der nächsten Saison wieder dabei sein und natürlich erfolgreich abschneiden. Doch es wird immer schwerer, dem guten Caputher Eishockeyruf gerecht zu werden", findet der Caputher Puckjäger. Die Caputher gewannen immerhin bisher alle drei Werderaner Eishockeyturniere. Die vierte Auflage musste wegen schlechten Wetters im Januar dieses Jahres abgesagt werden. In der Kreisstadt Belzig spielten die Caputher kurz vor dem Potsdamer Turnier gegen eine Mannschaft aus der Brandenburgischen Freizeitliga 3:4 und 7:6.

Wolfgang Post



Jan Grzegorzewski zählte wieder zu den Stützen seiner Caputher Eishockeymannschaft

Mitteilung des Caputher Sportverein 1881 e.V. Aktion zu Gunsten unserer Sportjugend

Werte Bürgerinnen und Bürger aus Caputh und Umgebung, die Firma WWW Medien Werbung GmbH,
Bismarckstraße 22, in 56410 Bad Marienberg

ist an den Vorstand des Caputher Sportvereins 1881 e.V. mit der Absicht herantreten, eine Werbeaktion für gängige Unterhaltungshefte und Magazine durchzuführen. Wir haben unser Einverständnis gegeben, weil sie unseren Kindern und Jugendlichen zu Gute kommt. Sollten Sie eine Zeitschrift bestellen, erhält unser Verein eine bestimmte Punktzahl pro Abonnement. Nach Abschluss dieser Werbeaktion bekommen wir eine schriftliche Bestätigung über die erzielten Punkte und eine Auflistung der Abonnenten. Entsprechend der erzielten Gesamtpunktzahl erhält unser Nachwuchs Sportartikel in Form von Bällen, Trikots usw.

z.B. ab 40 Punkte 14 Spielertrikots, 14 Hosen, 14 Paar Stutzen
Selbstverständlich werden wir das Ergebnis, Gesamtpunktzahl und erhaltene Sportartikel, das Sie als Abonnenten für unsere Kinder und Jugendlichen im Verein erreicht haben, im "Havelboten" veröffentlichen. Wir möchten uns jetzt schon einmal für Ihre Unterstützung recht herzlich bedanken. Diese Aktion wurde schon am 24.02.2003 begonnen, musste aber in beiderseitigem Einvernehmen wegen einiger Unstimmigkeiten am 25.02.2003 abgebrochen werden. Die bis dahin abgeschlossenen Zeitschriftenverträge (ca. 30 St.) werden natürlich unserem Verein gutgeschrieben.

Nach dem Erscheinen des "Havelboten" am 19.03.2003, wird diese Aktion weiter geführt. Uns wurde von der Leitung der werbenden Firma zugesichert, dass die Bürger von geschulten Werbeverkäufern angesprochen werden, und dass auf alles Wichtige hingewiesen wird. Der Vorstand des Caputher Sportvereins 1881 e.V. wünscht dieser Aktion, zum Wohle der Kinder und Jugendlichen im Verein, viel Erfolg.

Der Vorstand des Caputher Sportverein 1881 e.V.

“Sport Frei”

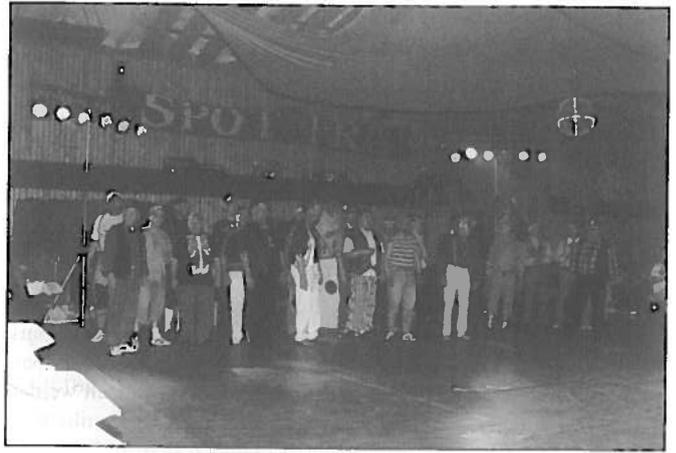
Der 7. Chorfasching 2003 in Caputh

Was macht man in einem sogenannten verfluchten siebenten Jahr? Ist man von vorne herein verängstigt, eingeschüchtert und meint, in einem solchen unheimlichen Jahr gelingt sowieso nichts?

Von alledem keine Spur! Das Fazit vorweg genommen, können wir feststellen, dass der Männerchor "Einigkeit" Caputh auch den siebten Chorfasching in inzwischen gewohnt souveräner Manier zur Freude seiner Gäste erfolgreich gestaltet hat.

Doch der Reihe nach. Wie immer nach einem vergangenen Fasching begannen wir sofort mit den Vorbereitungen auf den Fasching des Jahres 2003, wenn auch nicht in jedem Fall gleich die zündenden Ideen geboren wurden. So war es auch mit dem diesjährigen Faschingsmotto, das sich erst zögernd mit der Choreografie für das Männerballett zu dem letztendlichen "Sport Frei!" entwickelte. Es sollte einiges etwas anders, als die Jahre zuvor, aber alles wenigstens genau so schön werden. Mit der veränderten Raumaufteilung in der Halle wollten wir erreichen, dass das Programm besser verfolgt werden kann, die Tanzfläche in den Mittelpunkt gerückt wird und die Lautsprecher nicht über die ganze Hallenlänge dröhnen müssen. Dieses erfolgreiche Konzept trug genau so zur guten Stimmung bei wie der Verzicht auf handgemachte Tanzmusik durch eine Kapelle und die jetzt vollständige Konzentration auf Discomusik. Wir danken den drei Discogestaltern Carsten Post, Wolfgang Fritsch und Andre' Gottschling ganz herzlich dafür, dass sie unser Experiment, das wir etwas ängstlich gestartet hatten, zu einem vollen Erfolg geführt und eine prima Stimmung erzeugt haben, und verbinden das mit der winzigen Einschränkung, dass doch ein angemessener Anteil Karnevals- und Schunkelmusik vermisst wurde.

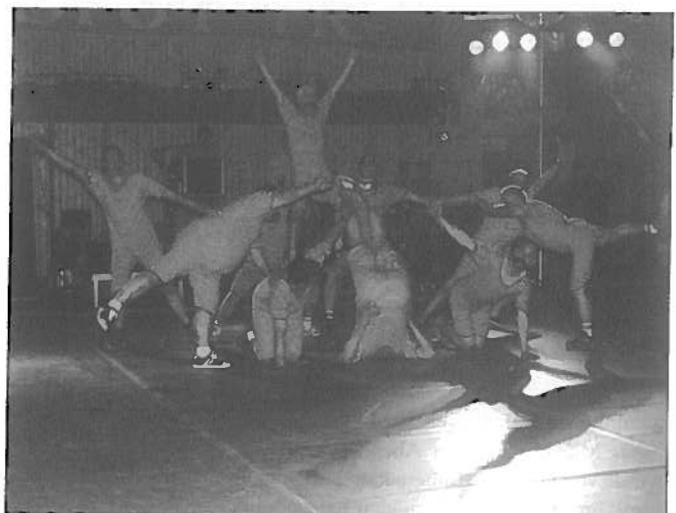
Unser Faschingsprogramm, moderiert von Hans-Joachim Stephan, bot wieder 90 Minuten Spaß, Unterhaltung und tänzerische Attraktio-



nen. Den Auftakt bildete der Männerchor mit dem Faschingslied "Caputh Helau", viel Beifall und unseren herzlichen Dank ertanzten sich die Mädchen des Funkenballetts mit einem Tanz nach dem Radetzky-marsch und später in neuen Kostümen als "Ladys of the dance".



Für Choreografie und Einstudierung sorgte wieder Carmen Pielicke, wofür wir ihr vielen Dank sagen. Was wären wir ohne unsere Büttendrednerinnen Sieglinde von Daak als "Tennisprofi" und die "Putzfrau" Marianne Ohnesorge. Unsere neue Großgemeinde Schwielowsee, die Prachtstraße der Einheit, Hundehaufen und vieles mehr nahmen sie aufs Korn und alle sangen wieder mit bei "Marianne aus Caputh". Vielen Dank ihnen beiden und dreifaches "Caputh Helau". Einen Wehmutsstropfen bekamen die Narren zu schlucken, als Sieglinde von Daak ihren Abschied von unserer Bütt ankündigte. Sie hat uns bei jedem Fasching mit ihren Beiträgen viel Spaß bereitet, um so mehr werden wir sie vermissen. Für ihr "Gesamtwerk" möchten wir ihr unseren besonderen Dank abstatten. Auch Christian Schulz und Assistentin "Gregor Schmidt" vermittelten uns eine Brandschau mit voll-



busiger Einweisung sowie die Möglichkeit, die Feuerwehr auch musikalisch anzurufen. Vielen herzlichen Dank für die Darbietung. Den Abschluss bildeten traditionsgemäß die "Olympioniken 2003" des Männerballetts. Ob als Gewichtheber, Sumo-Ringer, Bobfahrer, Unterwasser-Synchronschwimmer oder mit einer Turnerpyramide, begleitet von einer ausgezeichnet ausgewählten Musik, begeisterten sie wieder die Närrinnen und Narren. Auch sie haben unseren Dank mehr als verdient. Die Leitung hatte auch hier wieder Carmen Pielicke, bei der wir uns herzlich bedanken, ebenso wie bei Gitti Bennua, die wieder für die Kostüme beider Ballette verantwortlich war.

Wie schön, wenn man Freunde hat. Besonders wenn sie uns zuverlässig, hilfsbereit und ohne großes Tamtam unterstützen. Die Halle muss hergerichtet, am nächsten Tag aber auch wieder aus ihrem sehr unanschaulichen Katerzustand in eine Sporthalle zurückverwandelt werden. Zu danken ist dafür zuerst der Feuerwehr, aber auch der Familie Kriewitz und den vielen Sängern und ihren fleißigen Frauen. Bei Transport- und Dekorationsarbeiten und der Hallenausstattung unterstützen uns die Firmen Herzog Gerüstbau, DIBAU, Rohrreinigung Schiffmann und M+N Elektrotechnik Potsdam sowie der Förderverein "Caputher Musiken". Auch dafür unseren herzlichen Dank. Für die wiederum weiter vervollständigte Wanddekoration danken wir unserem unermüdlichen und ideenreichen "Hausmaler" Horst Hartmann. Und nun zum Schluss: Nach dem Fasching ist vor dem Fasching! Also auf ein Neues im nächsten Jahr.

Reimar Riebicke, Manfred Dummer

Jahreshauptversammlung der Caputher Kameraden

Wieder ein Jahr, es ist so schnell vorbei, den Kameraden ist nichts einerlei, die Jahreshauptversammlung für das Jahr 2002, die musste im Restaurant "Wolff", dieses Mal sein.

Am 8. Februar 2003 trafen sich die Kameraden/Innen im Restaurant "Wolff", um wie gewohnt das zurückliegende Jahr noch einmal statistisch Revue passieren zu lassen. Der Ortswehrführer, Marco Lietz, so war die offizielle Bezeichnung im vergangenen Jahr, begrüßte alle Kameraden/Innen, alle Angehörigen bzw. Freunde und bedankte sich im Voraus beim Gaststättenteam für den zur Verfügung gestellten Raum sowie für das im Anschluss eingenommene Essen. Nach dem ausführlichen Rechenschaftsbericht übergab er das Wort an den Jugendwart, André Christ, der sich unter anderem positiv darüber äußerte, dass drei neue junge Kameraden der FF Caputh angehören. Auch ist er stolz darauf, dass drei Kameraden/Innen im vergangenen Jahr die Leistungsspanne erfolgreich abgeschlossen haben.

Wir hoffen nun, dass Euch die Freude an dieser freiwilligen Tätigkeit nicht vergehen möge, weil neben den trockenen Ausbildungen auch mit Sicherheit nasse folgen werden.

Der Ortswehrführer, Wolfgang Schumann, übernahm ebenfalls das Wort und machte Ausführungen, die das gesamte Amt (Jahr 2002) betrafen. Danach war Diskussion angesagt und man glaube es kaum, in diesem Jahr wurde davon doch reger Gebrauch gemacht.

Jetzt war es endlich soweit, die Beförderungen standen an. Ich denke, dass sobald der Name aufgerufen wird, sind irgendwie alle stolz, wieder eine Stufe höher befördert worden zu sein.

Der Ortswehrführer beendete den offiziellen Teil und ließ uns zum gemütlichen Teil übergehen. Mit einem leckerem 3-Gänge-Menue bei leiser Musik, nahm der Abend seinen Lauf. Die Musik zum Tanz wurde von unserem Kameraden, Wolfgang Fritsch, übernommen, und somit brachte er last alle müden Krieger aufs Parkett.

Ein Highlight gab es dennoch, als unser Stimmungsmacher, Liedtexter, Kamerad und in voller Erwartung werdender Vater seine Klampfe in die Hand nahm und uns einiges zum Besten gab. Natürlich handelt es sich um unseren geschätzten Christian Schulz. Beim Singen ließen wir ihn nicht allein und sangen lauthals mit.

Für den schönen Abend danken wir,
für das Essen und das Bier,
für das Tanzbein dankt man der Musik
und früh um fünf man müde im Bettchen liegt.

Der Abend hat wieder einmal allen Spaß gemacht und darum ein Danke an "Jeden" der sich angesprochen fühlt.

Eure Angelika Schumann

Weisheiten aus dem fernen Osten: Qigong

Im Qigong verbergen sich nicht nur Übungen zum Wohlbefinden, sondern auch Wege zum ganzheitlichen Denken – zur Balance von Körper und Geist.

Die alten chinesischen Entspannungsübungen wie Qigong bringen Körper und Seele auf einfache Weise in Gleichklang. Sie lösen Blockaden, steigern die Konzentrationsfähigkeit, bauen Stress ab und weisen den Weg zur inneren Ruhe. Sie helfen auch bei Schlafstörungen, Regelung des Blutdrucks und Stoffwechsels und tragen zur Besserung von Gelenk- und Rückenbeschwerden bei. Auf vieles mehr kann speziell Einfluss genommen werden.

Ich kann dies aus eigener Erfahrung bestätigen. Sei zwei Jahren haben wir eine Heilpraktikerin, Frau Gelfort, die einmal wöchentlich 1 1/2 Übungsstunden gibt. Um eine Rentabilität zu erreichen, müssen mindestens 15 Personen im Kurs sein. Die Übungsstunden finden im Kindergarten Caputh statt. Neuer Kursbeginn war am 17. März 2003. Es wäre sehr schade, wenn wir nicht auf eine Teilnehmerzahl von 15 Personen kommen, denn ein derartiges Angebot im Ort ohne besonderen Fahraufwand ist ganz toll. Ich hoffe auf großen Zuspruch.

Sollten Sie Interesse und noch Fragen haben, können Sie mich unter der Tel.-Nr. 70314 erreichen.

Ihre Heidi Thiel

Die Gemeinde Schwielowsee gratuliert
nachträglich

Frau Renate Riebicke

recht herzlich zum

35-jährigen Betriebsjubiläum

und wünscht für die weiteren Jahre viel Gesundheit.

Holger Teichmann Kerstin Hoppe
Ortsbürgermeister OT Caputh Bürgermeisterin

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Caputh und Ferch

| | | |
|----|----------|--|
| Fr | 21.03.03 | Herr Dipl.-Med. Holger Teichmann, Caputh |
| Sa | 22.03.03 | Tel.: (03 32 09) 7 02 69 oder |
| So | 23.03.03 | Tel.: (03 32 09) 7 20 20 oder Funktelefon: (01 70) 2 36 41 53 |
| Fr | 28.03.03 | Herr Dr. Hans Teichmann, Caputh |
| Sa | 29.03.03 | Tel.: (03 32 09) 7 02 69 oder |
| So | 30.03.03 | Tel.: (03 32 09) 7 02 55 oder Funktelefon: (01 77) 2 13 10 27 |

Der Bereitschaftsdienst beginnt am Freitag 13:00 Uhr und endet am Montag 7:00 Uhr. Der diensthabende Arzt hat die ganze Woche nach dem Wochenenddienst Bereitschaft für Notfälle.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst für Caputh und Beelitz

| | | |
|----|----------|----------------------------|
| Sa | 22.03.03 | FZÄ Frau U. Kanitz, Caputh |
| So | 23.03.03 | Tel.: (03 32 09) 7 06 89 |

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt jeweils in der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

| | | |
|----|----------|----------------------------|
| Sa | 29.03.03 | Herr ZA Stoltenow, Beelitz |
| So | 30.03.03 | Tel.: (03 32 04) 3 39 16 |

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt samstags in der Zeit von 7:00–09:00 Uhr und sonntags in der Zeit von 09:00–11:00 Uhr.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Werder mit Bliesendorf, Elisabethhöhe, OT Geltow, Glindow, Kemnitz, Petzow, Phöben und GT Wildpark-West

| | | | | |
|-----|----------|--------------------------|------------------|---------|
| Do | 20.03.03 | Herr Dipl.-Med. Münchow | 4 29 37 | 4 91 98 |
| Fr | 21.03.03 | Frau Dipl.-Med. Weisbach | 7 29 97 | |
| Sa | 22.03.03 | Herr Dr. Heidinger | 4 34 64 | 4 34 58 |
| So | 23.03.03 | Frau Dipl.-Med. Klec | 4 95 86 | |
| Mo | 24.03.03 | Frau Gottmann | 4 32 80 | |
| Die | 25.03.03 | Herr Dr. Thiel | 4 25 48 | 4 21 04 |
| Mi | 26.03.03 | Frau Dr. Lück | 4 43 28 | 4 05 85 |
| Do | 27.03.03 | Frau Dipl.-Med. Paulenz | 5 59 92 | 5 55 98 |
| Fr | 28.03.03 | Frau Dr. Grieger | 4 07 79 | |
| Sa | 29.03.03 | Herr Frohmann | 4 34 70 | |
| So | 30.03.03 | Frau Dr. Grieger | 4 07 79 | |
| Mo | 31.03.03 | Frau Dipl.-Med. Langer | 4 03 40 | 4 21 80 |
| Die | 01.04.03 | Frau Dipl.-Med. Gegner | 4 56 09 | 5 50 22 |
| Mi | 02.04.03 | Herr Dipl.-Med. Münchow | 4 29 37 | 4 91 98 |
| Do | 03.04.03 | Frau Dr. Hauptvogel | 4 55 20 | |
| | | | (03 31) 97 36 10 | |

Dienstzeiten:

| | |
|------------------------------|---------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag | 19.00 Uhr–07.00 Uhr |
| Mittwoch, Freitag | 13.00 Uhr–07.00 Uhr |
| Samstag, Sonntag | 07.00 Uhr–07.00 Uhr |
| Malteserhilfsdienst Werder | (0 33 27) 4 57 01 |
| Rettungsdienst Notruf | 1 12 |
| Krankentransport | (0 33 81) 19 22 |

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst für Werder

| | | |
|----|----------|---|
| Fr | 21.03.03 | Dr. Heidinger, Werder, DamaschkeStr. 56 |
| Sa | 22.03.03 | Tel.: (0 33 27) 4 34 64 oder |
| So | 23.03.03 | (0 33 27) 4 35 48 (privat) |
| Fr | 28.03.03 | Dr. Sommer, Werder, B.-Kellermann-Str. 17 |
| Sa | 29.03.03 | Funktelefon (0173) 6070095 |
| So | 30.03.03 | Tel. priv. wie oben |

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt jeweils Freitag in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag und Sonntag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

Für die mir überbrachten Glückwünsche, Blumen und Geschenke aus Anlass meines

70. Geburtstags

möchte ich mich bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken. Besonderen Dank möchte ich dem Heimatverein und den Schülerinnen Anne, Sabrina, Luise, Jane, Stefanie und Lydia und Frau Carmen Pielicke sowie meiner Nachbarin Erika und ihrer Familie sagen.

Gisela Karus
Caputh, im Februar 2003

Die Schützengilde Caputh 1920 e. V. gratuliert nachträglich dem

Kameraden
Wolfgang Schaaf

recht herzlich zum **70. Geburtstag** und wünscht für das neue Lebensjahr alles Gute

Der Vorstand

Wichtige Mitteilung zum ärztlichen Bereitschaftsdienst in den Ortsteilen Caputh und Ferch

Ab **01.04.2003** werden die ärztlichen Notfalldienstbereiche Caputh/Ferch, Michendorf und Beelitz zu einem Großbereich Potsdam-Süd zusammengeschlossen. Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst für diesen Bereich wird vom 01.04.03 an immer unter derselben Telefonnummer erreichbar sein. Diese Telefonnummer wird fortlaufend im Havelboten sowie in der Tagespresse MAZ und PNN zu finden sein. Wird diese Nummer angewählt, folgt automatisch eine Rufweiterleitung zum jeweils diensthabenden Arzt. Welcher Arzt Dienst hat, wird zukünftig den Veröffentlichungen nicht mehr zu entnehmen sein. Die Rufnummer lautet:

(033204) 63633.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst kann zu folgenden Zeiten beansprucht werden: (bis jeweils zum Folgetag 07.00 Uhr)

Montag: ab 19.00 Uhr
Dienstag: ab 19.00 Uhr
Mittwoch: ab 13.00 Uhr
Donnerstag: ab 19.00 Uhr
Freitag: ab 13.00 Uhr

Samstag und Sonntag: ab 07.00 Uhr
Gesetzliche Feiertage, 24.12. und 31.12.: ab 07.00 Uhr
An den Werktagen ist ab 07.00 Uhr bis zum jeweiligen Beginn des Bereitschaftsdienstes der Hausarzt bzw. seine Vertretung auch außerhalb seiner Sprechzeiten zuständig.

Für akute Notfälle ist selbstverständlich weiterhin die Notrufnummer 112 verfügbar.

Holger Teichmann

Caputh, 12.03.03

Kirchennachrichten

Caputh

(Die Gottesdienste finden bis Karfreitag im Gemeindehaus, ab Ostersonntag in der Kirche statt.)

- | | | |
|----------------------|--|---|
| Fr-Sa 21.-22.03. | Synode des Kirchenkreises Potsdam |  |
| So 23.03., 10.00 Uhr | Gottesdienst (Heilmann) | |
| Fr 28.03., 19.30 Uhr | Sitzung des Gemeindefkirchenrats im Gemeindehaus (Baaske) | <i>With Topf</i> |
| Sa 29.03., 0900-1200 | Arbeitseinsatz im Kirchipark (Schulz) | |
| So 30.03., 10.00 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl (Baaske) | |
| So 06.04., 10.00 Uhr | Gottesdienst (Heilmann) | |
| So 13.04., 10.00 Uhr | Gottesdienst (Baaske) | |
| Do 17.04., 19.00 Uhr | Gottesdienst am Gründonnerstag mit Abendmahl (Baaske) | |
| Fr 18.04., 10.00 Uhr | Gottesdienst zum Karfreitag mit Abendmahl (Heilmann) | |
| So 20.04., 10.00 Uhr | Gottesdienst zum Ostersonntag in der Kirche (Baaske) | |
| Mo 21.04., 10.00 Uhr | Gottesdienst zum Ostermontag (Heilmann) | |
| So 27.04., 10.00 Uhr | Gottesdienst (Sabloug) | |
| Di 29.04., 19.30 Uhr | 2. Caputher Gemeindegespräch "Wie gedenken wir unserer Kriegstoten?" im Gemeindehaus (geplant) | |

Wöchentliche Termine im Gemeindehaus Lindenstr. 39:

- | | | | |
|------------|-----------|---|--------------------|
| Montag | 15.00 Uhr | Christenlehre Klassen 1 u. 2 | (Niedermann) |
| | 16.15 Uhr | Christenlehre Klassen 4, 5 u. 6 | (Niedermann) |
| Dienstag | 16.00 Uhr | Christenlehre Klasse 3 | (Niedermann) |
| | 19.30 Uhr | Kirchenchor | (A. Iwer) |
| Mittwoch | 14.30 Uhr | Frauenkreis (3. Mi im Monat) | (Baaske/Lappan) |
| | 18.30 Uhr | Junge Gemeinde (1. u. 3. Mittwoch i.M.) | (Baaske) |
| Donnerstag | 16.30 Uhr | Konfirmanden Klasse 8 | (Baaske) |
| | 17.45 Uhr | Konfirmanden Klasse 7 | (Baaske) |
| | 19.30 Uhr | Bibelstunde | (Heilmann) |
| Freitag | 18.15 Uhr | Chimes-Chor | (K. Fuchs) |
| | 19.30 Uhr | Handglockenchor | (G. und H. Müller) |

Anschrift des Pfarrers:

Hans-Georg Baaske, Gem.Päd.
 Straße der Jugend 1, 14548 Schwielowsee, OT Caputh
 Tel.: 033209 - 20250, Fax: - 20251, E-mail:
 kirche.caputh@evkirchpotsdam.de

Arbeitseinsatz im Kirchipark

Die Ev. Kirchengemeinde ruft zum Frühjahrsputz im Kirchipark auf! Unter der Anleitung von Günter Schulz wird der Kirchipark am Sonnabend, dem 29. März, von 9 bis 12 Uhr aufgeräumt, gereinigt und für das Osterfest getrimmt – dafür suchen wir gutgelaunte freiwillige Helfer mit und ohne Harken und Forken. Wer an der Mitarbeit Freude hat, melde sich bei G. Schulz unter 033209 - 70800 an.
Der Gemeindefkirchenrat

Geltow

So 23.03.03 11:00 Uhr Gottesdienst Pfarrer Kwaschik
 So 30.03.03. 11:00 Uhr Gottesdienst Pfarrer Stolte
 Wir laden herzlich zum Seniorennachmittag im Cafe Liane, am Freitag, dem 4. April 2003, um 14.30 Uhr ein.

Ein Mutterherz hat aufgehört zu schlagen

Danksagung

In den schweren Tagen der Trauer und des schmerzlichen Abschieds war es ein Trost zu erfahren, wie viel Achtung und Verbundenheit unserer lieben Mutti, Omi und Uromi

Christel Puzius

entgegengebracht wurden.
 Herzlichen Dank für die Anteilnahme in Wort und Schrift, durch Blumen, Geldspenden und persönlicher Abschiednahme, sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten sowie dem Taxifahrer Herrn Ditzte und allen, die uns beigestanden haben.
 Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Baaske für seine tröstenden Worte in der Stunde des Abschieds.

Im Namen aller Angehörigen

Die Kinder

Caputh, im März 2003

Danksagung

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme durch Wort, Schrift und Blumen sowie persönliches Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben Entschlafenen

Klaus Baumgarten

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn und Kollegen unseren herzlichen Dank.
 Für die tröstenden Worte des Redners Herrn Göbel sowie Herrn Schabik, der Gaststätte Müllerhof und dem Bistro Benua sprechen wir auf diesem Wege unseren herzlichen Dank aus.

Im Namen aller Angehörigen

Ingrid Baumgarten

IMPRESSUM

„Der Havelbote“

Herausgeber: Kerstin Hoppe
 Bürgermeisterin Gemeinde Schwielowsee

Redaktion: H. Giard

Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil geben die Meinung und Absicht der jeweiligen Autoren wieder, nicht die des Herausgebers und der Redaktion.

Druck: Brandenburgische Universitätsdruckerei und
 Verlagsgesellschaft Potsdam mbH

Angebote an Beiträgen, Leserbriefen und Annoncen an
 Redaktion, Rathaus, 14548 Caputh, Straße der Einheit 3,
 Tel.: 033209 / 7690 u. 76934, Fax 76940

eMail: B.Homey@Schwielowsee.de

Erscheint alle 14 Tage

Anzeigenpreis je mm Höhe in Spaltenbreite 0,56 €, in Seitenbreite 1,23 €
 Familienanzeigen und private Kleinanzeigen 50% Rabatt.

Für Daueranzeigen Sonderrabatt.

“Der Krieg und wir”

“Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein”. Dieses Zitat aus einer Entschließung des Ökumenischen Rats von 1948 hatte die Ev. Kirchengemeinde Caputh am 14. Februar an der Außenwand ihrer Kirche befestigt. Sie wies damit auch auf eine Diskussionsveranstaltung hin, die als “Erstes Caputher Gemeindegespräch” am 26. Februar im vollbesetzten Gemeindehaus in der Lindenstraße 39 zum Thema “Der Krieg und wir” stattfand.

Drei eingeladene Referenten deckten das Spektrum der Ansichten recht übersichtlich ab. Dabei waren sie sich darin einig, dass in der gegenwärtigen Lage ein Krieg der USA gegen den Irak nicht gerechtfertigt wäre. In ihrer Begründung setzten sie aber recht unterschiedliche Akzente:

Oberst i.G. Karl-Henning Kröger vom Einsatzführungskommando der Bundeswehr in Geltow, wies darauf hin, dass es seit 1945 nur noch wenige erklärte Kriege, aber eine steigende Zahl gewaltsamer Auseinandersetzungen ethnischer Gruppen mit sehr vielen Toten gebe. Die Frage nach Recht und Unrecht sei meistens sehr schwer zu beurteilen. Zwar könne sich der einzelne aus einer Entscheidung für oder gegen eine Teilnahme heraushalten, nicht aber der Staat. Dabei nehme er zwangsläufig Schuld auf sich: Entweder durch Nichthandeln oder durch die mit Kriegshandlungen fast zwangsläufig verbundene Tötung Unbeteiligter. Die harte Haltung der USA werde nicht in erster Linie durch wirtschaftliche oder Machtinteressen sondern durch ihr am 11. September 2001 stark getroffenes Sicherheitsbewusstsein verursacht.

Superintendent Dr. Werner Krätschell, Beauftragter für die Militärseelsorge in den Neuen Bundesländern, bestätigte in seinem Beitrag die Traumatisierung der Amerikaner durch die Terroranschläge vom 11. September und warnte vor Antiamerikanismus. Es gebe auch in den USA eine sehr starke Friedensbewegung. Die christlichen Kirchen hätten unter dem Eindruck der Massenvernichtungswaffen bereits in der Zeit des Kalten Krieges die Vorstellung aufgegeben, Krieg könne unter bestimmten Vorstellungen gerecht oder gerechtfertigt sein. Stattdessen hätten sie die Forderung nach einem gerechten Frieden in den Vordergrund gestellt. Im äußersten Notfall akzeptierten allerdings auch die Kirchen den Einsatz militärischer Gewalt. Dieser dürfe aber nur zur Selbstverteidigung oder auf Beschluss der Vereinten Nationen erfolgen, wenn alle friedlichen Mittel versagt hätten.

Dr. Krätschell war sich mit Oberst Kröger darin einig, dass eine Reform die Vereinten Nationen (VN) besser als bisher zur Lösung ethnischer Konflikte befähigen müsse, die durch das Auftreten von “war lords” und durch eine zunehmende Privatisierung der Gewalt gekennzeichnet seien.

Diesen Gesichtspunkt griff auch der Vorsitzende der Potsdamer “Agenda 21”, Dr. Hans-Jürgen Schulze-Eggert, auf. Das Völkerrecht müsse weiterentwickelt werden, um im Falle schwerer Menschenrechtsverletzungen und bei Völkermord auch gewaltsame Einmischungen der VN in die inneren Angelegenheiten solcher “Schurkenstaaten” zuzulassen. Der Einsatz der NATO im Kosovo sei deshalb für ihn nachvollziehbar gewesen. Im Falle des Iraks fehlten jedoch die in der VN-Charta vorgesehenen Voraussetzungen für ein gewaltsames Eingreifen, da vom Irak derzeit keine unmittelbare Bedrohung anderer Staaten ausgehe. Es sei richtig und notwendig, dass der “aufgeweckte Staatsbürger” sich einmische und gegen einen Krieg protestiere. Wie das Beispiel der DDR gezeigt habe, könnten Bürgerproteste sehr wohl ein Regime stürzen und die Welt verändern.

Die anschließende Aussprache verlief erwartungsgemäß kontrovers. Es überwog eine scharfe, zum Teil auch emotionale Kritik an den USA. Dr. Schulze-Eggert erinnerte daran, dass mit Russland und China zwei “Schurkenstaaten” im Sicherheitsrat der VN sitzen. Die Tatsache, dass unser Protest sich gegen einen (noch) nicht existierenden Krieg der USA und nicht gegen den seit langem bereits geführten, einem Völkermord nahekommenden Krieg Russlands in Tschetschenien richtet, war nicht Gegenstand der Diskussion, die sich über den offiziellen Schluss hinaus bei Saft, Bier und Wein noch bis in den späten Abend fortsetzte.

Die Ev. Kirchengemeinde beabsichtigt, im Zweiten Caputher Gemeindegespräch die Frage zu diskutieren, in welcher Form wir unserer Kriegstoten gedenken sollten und wollen. Hierzu wird sie alle interessierten Bürger rechtzeitig im “Havelboten” einladen.

Burkhard Franck

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

Arbeitseinsatz

Die Reservistenkameradschaft POTSDAM “Großer Kurfürst” hat am 13. 10. 2002 die Patenschaft über die Ehrenmale der Opfer für Krieg und Gewaltherrschaft in Schwielowsee, Ortsteil Ferch übernommen. Aus diesem Anlass werden sich Mitglieder der Kameradschaft am 29. 03. 2003, ab 10:00 Uhr, am Ehrenmal in KAMMERODE treffen, um einen ersten Arbeitseinsatz durchzuführen. Die Kameraden werden dabei auch durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Ferch unterstützt, die mit ihrem Tanklöschfahrzeug vor Ort sein werden. Die Unterstützung durch die Feuerwehr ist nötig, weil das Ehrenmal zunächst gereinigt werden soll. Außerdem soll das Umfeld des Ehrenmals “jahreszeitengerecht” gepflegt werden. Über weitere Pflegemaßnahmen werden sich die Reservisten noch mit dem Baumamt der Gemeinde Schwielowsee verständigen müssen.

Bevor jedoch zum “Arbeitseinsatz geblasen wird”, werden einige Mitglieder der Kameradschaft am 26. 03. 2003 an einer vom Vorsitzenden des CDU-Ortsverbandes Schwielowsee, Dr. Erich Vad, vorbereiteten Führung im Reichstagsgebäude teilnehmen.

Der nächste Kameradschaftsabend ist dann am 02. 04. 2003, um 19:00 Uhr, im Unteroffiziersheim der Henning-von-Tresckow-Kaserne vorgesehen. Bei dieser Veranstaltung soll darüber gesprochen werden, “wo die Bundesrepublik Deutschland in der Sicherheitspolitik steht”.

J. Groß

Kleinanzeigen

Wohnung in Caputh, ab 01.08.2003 zu vermieten. 3 Zimmer, Küche, Bad, Gäste-WC, Parkplatz und Garten zu vermieten. Tel.: 0 52 01/7 05 80 ab 19:30 Uhr, 05 21 / 1 45 24 44, Handy 01 75 / 7 87 08 36

Trinken Sie schon **ALOE VERA**? Beratung und Verkauf von Aloe Vera Produkten. Bei Interesse bitte melden unter Göpfert – Lindendrogerie, Tel.: 033209/72412

Caputh, Schmerberger Weg, Baugrundstück, 636 qm, Kaufpreis € 90.000,-, provisionsfrei, Tel. 030/815 53 92

Junges Pärchen sucht, 2 1/2 bis 3-Raum-Wohnung, 60-70 qm, 350,- bis 500,- Euro Warmmiete in Caputh. Tel. 01 79/ 53 85 85 8

Suche PKW bis 500,- Euro. Tel.: 01 79/ 53 85 85 8

Suchen Reinigungskraft für Praxisräume auf 325,- Euro-Basis. Morgens bis 08:00 Uhr oder ab 19:00 Uhr, täglich für zwei Stunden. Bitte in der Zahnarztpraxis G. Hüller u. Dr. A. Mosig melden. Tel.: 03 32 09/70 360.

Klavierunterricht in Ferch und Werder. Auch andere Tasteninstrumente, Musiktheorie, Gehörbildung, Dirigieren 033209 – 80538 oder 0177-5684987

Suche Hilfe bei Gartenarbeiten in Caputh ca. 4 Std. pro Woche. Gern auch Ehepaar. Tel. . 033209/72 117 nach 19 Uhr.

Suche tageweise Betreuung unseres kleinen Hundes (Westi) Tel.: 033209/72 117 nach 19 Uhr.

Anzeigen



**Rechtsanwaltskanzlei
Pokrant & Zölfl**



Tätigkeitsschwerpunkte: > Arbeitsrecht > Strafrecht > Verkehrsrecht
Interessenschwerpunkte: > Familienrecht > Erbrecht > Ordnungswidrigkeiten

Friedrich-Ebert-Str. 112, 14467 Potsdam

☎ (0331) 887 10 36 und ☎ (0331) 29 10 03

www.Rechtsanwalt-Pokrant.de

Intersport-Ski-Hütte in Berlin sucht in Caputh ca. 100-120 m² große, trockene und beheizbare Lagerfläche. Angebot unter: Ski-Hütte, OT Caputh, Kastanienallee 30, 14548 Schwielowsee. Tel.: 033209/ 80 283 Fax: 033209/ 80 287

Bestattungen Schallock

Familientradition seit 1889

Erd-, Feuer-, See- und Anonymbestattung



- Erledigung aller Formalitäten
- Überführung von und nach allen Orten
- Bestattungsregelung zu Lebzeiten
- Übernahme von Friedhofsarbeiten
- Auf Wunsch Hausbesuche

Michendorf, Potsdamer Str. 7 Tel. 03 32 05 / 4 67 93
Glindow, Dr.-Külz-Straße 43 Tel. 0 33 27 / 4 27 28
Werder, Kemnitz Str. 116 Tel. 0 33 27 / 4 30 18
Potsdam-Bbg., Am Lutherplatz 5 Tel. 03 31 / 70 77 60
Beelitz, Berliner Str. 198 Tel. 03 32 04 / 4 22 26

Tag & Nacht

beruhigend istsich Ruhe gönnen zu können, wenn man Ruhe dringend braucht.

**... die neue
D.A.S. Unfallversicherung.**

Finanzielle Sicherheit, wenn sie am nötigsten ist.

Karsten Schulz

Hauptvertretung

Vogelweg 23a
14542 Geltow
Tel./Fax: 0 33 27/56 81 40



www.das.de

Europas Nr. 1 im Rechtsschutz

Die D.A.S. Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.

ACHTUNG!

ACHTUNG!

Ab 01.04.2003 neue Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

Samstag 08:00 - 12:00 Uhr

Riemann's Schreib-, Spiel- u. Fotowaren

OT Caputh, Str. der Einheit 58, 14548 Schwielowsee



WOLTER IMMOBILIEN

Gabriele Wolter

Verkaufe in Caputh 449 m² Baugrundstück ruhige Ortslage, alle Medien vorhanden Kaufpreis: 63.500,00 € zzgl. Provision suche ständig Baugrundstücke und Häuser

Tel.: (03 32 09) 20 89 31

Fax: (03 32 09) 8 47 92

Funk: (01 71) 5 03 69 06

e-mail: gabriele_wolter@web.de

COS Container Service

klein - schnell - preiswert • Kleincontainer von 1-5 m³

- Sperrmüll - Bauschutt - Baustellenabfall - Garten- u. Parkabfälle
- Schrott - Asbestentsorgung - Dachpappe - Haushaltsauflösung
- Entrümpelung - kleine Abrißarbeiten - Ofenabriß
- Schnelldienst: Abholung von Einzelstücken - Couch, Sessel u.v.a.
- Dauermietstellung von Container
- Anlieferung v. Kies, Sand, Füllboden, Mutterboden

☎ **03 32 05/ 4 68 93**

Potsdamer Straße 7 - 14552 Michendorf

**TISCHLEREI
ENGEL**

fast Alles aus Holz und Kunststoff

Türen • Tore • Fenster • Rollläden • Einbauschränke
Holzverkleidungen und vieles mehr

Wir sind für Sie da:

Mo.-Fr. 14-18 Uhr

Tel.: 03 32 05 / 4 56 45

14552 Michendorf

Fax: 03 32 05 / 2 08 18

Potsdamer Str. 76



Teichmann-Immobilien

am Jägertor

Ihr Ansprechpartner, wenn es um Immobilien geht

- Beratung
- Verkauf
- Vermietung

Speziell im Amtsbereich Schwielowsee und Potsdam.

Lindenstraße 62 · 14467 Potsdam

Tel.: (0331) 29 24 08

Fax: (0331) 29 13 36



Mitglied im Ring Deutscher Makler



Baugeschäft Uwe Hahn

OT Caputh · ☎ 70270 · Friedrich-Ebert-Straße 32
14548 Schwielowsee

Hochbau, Trockenbau
Schornstein- und Bauwerkssanierung
Wärmedämmung

seit 1897

Gartengestaltung & Wegebau e. K.



Wir führen aus !

- ✓ Pflasterarbeiten
- ✓ Natursteinarbeiten
- ✓ Baumschnittarbeiten
- ✓ Carportbau
- ✓ Pflanzarbeiten
- ✓ Pflegearbeiten
- ✓ Zaunbau u. v. m.

Beratung Planung Ausführung

Marienstraße 16 a 14542 Werder / Havel

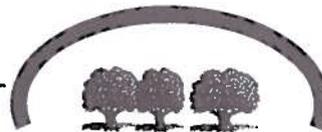
Tel.: 03327-732187 Fax: 03327-732249 Funk: 0171-4517688

Abnehmen mit Herbalife, ☎ 03 32 05/2 25 06
www.endlich-schoen-schlank.de

Simon
Ihr Tischlermeister

Fenster, Türen, Innenausbau,
Terrassenbeläge, Treppen,
Neubau und Rekonstruktion

OT Caputh
Im Gewerbepark 11
14548 Schwielowsee
Tel. 03 32 09 / 7 21 01
Fax 03 32 09 / 7 17 79



GbR Saarmund

Brandenburgische Baumschule

Baumschulallee 1

14532 Fahlhörst

Tel: 03 32 00/8 61 53 • Fax: 033200/8 61 50

Brandenburgische Baumschule GbR

Potsdamer Rasenschule GbR

Wir bieten:

- **Fertigrasen, auch Kleinstmengen ab 3,30 €/m²**
- **ab sofort Pflanzenverkauf aller Art**
- **Holzhäcksel**
- **Rindenmulch**
- **Erden**
- **Kompost**

Achtung Haushalte/Gewerbetreibende

Brauchen Sie Hilfe im Büro, Praxen usw., Haushalt und /oder Garten? Ich biete Ihnen ein umfangreiches Leistungsangebot z.B. Reinigung Ihrer Gewerberäume, diverse Hausfrauentätigkeiten, Pflege Ihrer Außenanlage, kleinere Schreib-Planungs- und Organisationsarbeiten, Partyservice, Reinigung von Ferienunterkünften u.v.m.

Sie entscheiden welche Leistungen Sie in Anspruch nehmen möchten.

Wenn ich Ihr Interesse geweckt habe, rufen Sie mich an, Jeannette Spilling, Telefon: OT Caputh 7 23 72
Ich freue mich auf Ihren Anruf.



Gegründet 1926

Schellhase
Bestattungen GmbH



Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Anonymbestattungen
Trauerfloristik, Grabmale
Übernahme der Formalitäten
Vorsorgeregulungen
Auf Wunsch auch Hausbesuche

Gerade für Menschen, die mitten im Leben stehen, wird es immer selbstverständlicher, die persönlichsten Dinge selbst zu regeln.

Zu einem Gespräch über eine Bestattungsvorsorge stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Jägerstraße 28 · 14467 Potsdam
Telefon Tag und Nacht
29 33 21 und 2 80 38 40

Geschäftsstellen
Charlottenstr. 59 · 14467 Potsdam
Tel. (03 31) 29 20 33

Rudolf-Breitscheidstr. 43
14482 Potsdam
Tel. (03 31) 7 48 14 33

Hans-Albers-Str. 1 · 14480 Potsdam
Tel. (03 31) 61 22 98

Taxi-Genossenschaft
Potsdam e. G.
Am Bassin 8, 14467 Potsdam



24-Stunden-Service

TAXI-RUF Jetzt **kostenlos**

0800 29 29 29 8

Fahrtaufträge aller Art, Krankentransporte sitzend, Kurierfahrten, Fernfahrten.

**Ferch, Fontanepark, Seenah, 625 m²,
Baugrundstück für EFH, erschlossen**
KP 54.000 EUR prov.frei
BAU-VEREIN ZU HAMBURG WG, Tel. 0 30-84 78 87 24

Schöne helle DG-Whg. in Ferch am Schwielowsee,
Bj. 1997, 2 Zimmer, Küche, Bad, Laminat, Südterrasse,
58 m², 78.000 EUR, PKW-Stellpl., Bootsanleger möglich,
prov.frei.
BAU-VEREIN ZU HAMBURG WG, Tel. 0 30-84 78 87 24

*Bei uns dreht sich alles
um die optische Achse.*

aßmann
augenoptik®

OT Caputh, potsdamer straße 66, 14548 Schwielowsee

Ferch, Am Mühlengrund, 5.400 m² bebaut mit 8 Bungalows und 1 Hauptgebäude, Gesamt-KP 139.000 EUR
(ev. auch einzeln abzugeben) prov.frei
BAU-VEREIN ZU HAMBURG WG, Tel. 0 30-84 78 87 24

*Gezielte Werbung -
der HAVELBOTE macht's möglich!*

Fußpflege & Kosmetik
Kerstin Hartwig



Kosmetik, Maniküre, med. Fußpflege
Termine nach Vereinbarung
sowie Hausbesuche
OT Geltow, Am Grashorn 10,
14542 Schwielowsee **Tel./Fax 03327/55715**

**FAHRSCHULE
GLANZE**



WOLFGANG
GLANZE

OT Caputh • Lindenstraße 27 • 14548 Schwielowsee
Tel.: 03 32 09 / 7 12 02

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr oder tel. Absprache

Aufbauseminar für Fahranfänger und Kraftfahrer

Mini-Baumarkt - Komplettpaket Material & Putzmaschine Fliesenstrichpumpe - Fräsen

**BAU
DIENST** Manfred Braunschweig GmbH

verputz-,
Estrich-,
Betontechnik

Verkauf - Vermietung - Service

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
OT Caputh, im Gewerbehark 20
in 14548 Schwielowsee
☎ 033209/70723
oder auf unserer Homepage
www.baudienst-caputh.de
Hochdruckreiniger - Schleifmaschinen - Rüttelplatten - Luftentfeuchter - Heizgeräte



Putzmaschinen - Estrichpumpen - Mischer
Industriesauger - Steinrennmaschinen



Autohaus Geltow GmbH



OT Geltow – Hauffstraße 88a – 14542 Schwielowsee – Tel.: 0 33 27 / 5 99 20 email: Honda-Geltow@T-online.de

Unser Service für Sie:

- Neuwagen HONDA
- Roller und Leichtkrafträder HONDA bis 125 ccm
- Gebrauchtwagen aller Typen
- Leasing u. Finanzierung
- Versicherungsservice

Werkstattservice

- Standheizungen Fa. Eberspächer
- Klimageservice
- Karosseriearbeiten
- Lackierservice
- Typ-offen
- TÜV / AU

Ihr Partner seit 10 Jahren für Potsdam und Umgebung!

www.kawabikes.de
IMPORTAUTOMOBILE-AHLERS-CAPUTH
BIS ZU 30% GÜNSTIGER!

Garten- und Landschaftsbau Uwe Mayer

– Gartenbauingenieur –

Goethestraße 4b • 14542 Elisabethhöhe
 Tel.: 0 33 27 / 66 95 01 • Funktel.: 0177 / 5 38 23 52
 Fax: 0 33 27 / 4 07 76 und 57 17 80

Bauobjekte können im Bild unter uwemayer@t-online.de angefordert werden

Wir übernehmen folgende Arbeiten:

- Pflasterarbeiten, insbesondere Wegebau und Terrassenbau
- Natursteintreppenbau
- Erstellung von Gartenanlagen
- Bau von Gartenteichen
- Bau von Grundstücksbegrenzungszäunen (Holzzäune, Maschendrahtzäune)
- Erstellung von Carports und Pergolen
- Pflege von Gartenanlagen und Baumschnitt
- **Obstbaumschnitt**

Blumen und Floristik

Marianne Bossog • OT Caputh
 Lindenstraße 35 • 14548 Schwielowsee
 Tel. 03 32 09/7 25 37

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
 Sa. 8.00 – 12.00 Uhr

Straße der Einheit 52 Tel. + Fax 03 32 09/7 02 23
gegenüber d. Schule: Mo.–Fr. 7.00 – 18.00 Uhr
 Öffnungszeiten Sa. 7.00 – 12.00 Uhr
 Sonnt. 10.00 – 12.00 Uhr



M.P.
 Immobilien

Monika Patzina

OT Caputh, Am Krähenberg 5, 14548 Schwielowsee

Rund um den Schwielowsee für Sie da!

- Vermittlung – von Grundstücken
 – von Finanzierungen
 – Vermietungsservice

Suche für vorgemerkte Interessenten
 Baugrundstücke und Häuser

Tel.: 03 32 09 / 8 06 01 • Fax 03 32 09 / 8 06 02



Solar – Heizung – Sanitär

Dipl. Ing. (FH) Claus Göpfert

OT Caputh, Weinbergstraße 19,
 14548 Schwielowsee

Energieberatung
 Installation
 Vertrieb
 Wartung

Phone: 033209 80259

Fax: 033209 80263

Mobil: 0172 3129200

e-mail: claus.goepfert@t-online.de

LUST auf FIGUR?

Gesund abnehmen leicht gemacht!

Ernährungsberatung Bredemeier,

OT Geltow • Vogelweg 21 A • 14542 Schwielowsee
 Tel.: 0 33 27 / 57 18 22 www.ihre-fitness.org

Einfamilien- u. Doppelhäuser in Ferch – Beelitzer Straße

z.B. **DHH** 130 m² WNF mit überd. Terrasse, ausgeb.
 Spitzboden u. 324 m² Grdst. für **184.000,00 EUR**
 o. **EFH** 100 m² WNF mit 55 m² Keller u. 357 m² Grdst.
 für **189.000,00 EUR** **Eigenleistungen möglich**
bezugsfertige Preise – provisionsfrei!!!

Besichtigung nach telefonischer Vereinbarung!

Ansprechpartnerin: Frau Hüttner

Tel.: **03 32 04 / 39 220**, Funktel.: 01 72 / 39 35 559
 Fax: 033204/400 49, e-mail: huettner@schielicke-bau.de

Fordern Sie unser kostenloses Exposé an!!!

MÄRKER BAU

Haus & Grundstück Vertrieb GmbH
 Berliner Straße 153
 14547 Beelitz

Unternehmensgruppe
 SCHIELICKE BAU
 gegr. 1905

Atelier Bertram

**wohn
 art**

möbel . leuchten . gardinen . sonnenschutz
 teppiche . tapeten . erlesene accessoires
 wohnraum + objektteinrichtungen

Wir lassen Wohnträume wahr werden.

Kostenlose Beratung in Ihren Räumen.

karl-liebknecht-str. 14, 14482 potsdam-babelsberg
fon 03 31 / 7 48 22 58, fax 03 31 / 7 48 19 23

Salon Ha(a)rmonie
Inh. Cornelia Makebrandt
FRISEURMEISTERIN

- Spezialhaarschnitte für feines und strukturgeschädigtes Haar
- **garantierte Verbesserung der Haarstruktur**
- **Sauerstoffdauerwelle**

Voranmeldung: Tel.: 033209/72 301

Di - Fr 8:00-18:00 Uhr OT Ferch, Burgstraße 9
 Sa 8:00-12:00 Uhr vierzehntägig 14548 Schwielowsee



Musik- und Tanzstudio Caputh
 bietet neues! Programm für Kinder und Jugendliche:

- Keyboardunterricht
- Streetdance / Musicaldance

Inh. Roswitha Bothe OT Caputh Weberstr. 82
 14548 Schwielowsee Tel.: 03 32 09 / 7 05 17

- ▲ Innenausbau
- ▲ Fenster und Türen
- ▲ Neubau
- ▲ Rekonstruktion

 033 209/703 48

Tischlerei

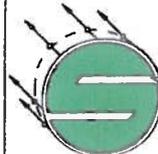
Hüller

seit 1882

Lüdecke

OT Caputh • Weinbergstraße 9 • 14548 Schwielowsee

Notariedienst - Rohrverstopfungen - Tag & Nacht



Seit 1984
 in Brandenburg

Rohrrettung und Umweltschutz

SCHIFFMANN

OT Caputh, Friedrich-Ebert-Str. 43
 14548 Schwielowsee

☎ 03 32 09/70666 od. 70844

- ☞ Rohr- und Kanalreinigung, Rohruntersuchung
- ☞ Entsorgung von Fett- und Ölabscheidern, Grubenentleerung
- ☞ Hausanschlußbau, Reparatur von Entwässerungsanlagen
- ☞ Dichtheitsprüfung von Rohrleitungen und Abwassergruben, Desinfektion
- ☞ Rohrsanierung, Bau von Fettabscheidern u. Abwassergruben

HELLWEG®

Die Profi-Baumärkte

**Sonntag
 geöffnet**

30. März, 10.00 bis 15.00 Uhr

Geltow, Hauffstraße 41 (B1), Tel. 03327/59860